



Protokoll

der 7. Sitzung, Amtsjahr 2025 / 2026

Mittwoch, den 26. März 2025, um 9:00 Uhr

Vorsitz: *Balz Herter, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende: *Lydia Isler-Christ (LDP), Beda Baumgartner (SP), Silvia Schweizer (FDP).*

Verhandlungsgegenstände:

26. Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend Förderung der Baslertrummel und des Basler Piccolos im schulischen Kontext 2
27. Anzug Jenny Schweizer und Konsorten betreffend einheitliche Beschulung und Benotung an den Primarschulstandorten Basel-Stadt 7
28. Anzug Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Nutzung Windenergie im Überwachungsperimeter des Primärradars des EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg..... 11
29. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder, Bericht des Ratsbüros 11
30. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen, Schreiben des JSSK 24
31. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos, Schreiben des RR 27
32. Anzug Philip Karger und Konsorten betreffend Stärkung der Cybersicherheit für Staatliche Verwaltungen, Firmen und Privaten in Basel-Stadt, Schreiben des RR 30
33. Interpellation Nr. 137 Eric Weber betreffend unhaltbarer Zustand am Claraplatz, Schreiben des RR 31
34. Interpellation Nr. 140 Felix Wehrli betreffend personelle Situation bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, Schreiben des RR..... 32
35. Interpellation Nr. 143 Eric Weber betreffend Loyalser Vize-Kommandant der bei der Polizei auch gehen musste, Schreiben des RR 32
36. Anzug Anina Ineichen und Konsorten betreffend Liberalisierung des Personentransports mit mehrspurigen Spezialvelos, Schreiben des RR 33
37. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung der Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit in den Langen Erlen, Schreiben des RR 33
38. Interpellation Nr. 6 Daniela Stumpf Rutschmann betreffend Kennzahlen zu nicht ausgeschafften Asylmigranten in Basel-Stadt, Schreiben des RR 33
39. Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend digitaler Transformation der Verwaltung, Schreiben des RR 34



Beginn der 7. Sitzung

Mittwoch, 26. März 2025, 09:00 Uhr

26. Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend Förderung der Baslertrommel und des Basler Piccolos im schulischen Kontext

[26.03.25 09:00:47, 25.5018.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Gratulation zu einem runden Geburtstag. Beat K. Schaller feierte seinen runden Geburtstag. Aus diesem freudigen Anlass spendiert er heute Morgen den Kaffee. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Beat K. Schaller ganz herzlich und bedanke mich für die grosszügige Geste.

Abgabe neuer Vorstösse: Das Geschäftsverzeichnis des April wird bereits diese Woche am Freitag verschickt. Es können daher nur persönliche Vorstösse aufgenommen werden, die bis heute um 12 Uhr 00 dem Ratssekretariat abgegeben und gleichzeitig per Mail dem Parlamentsdienst zugestellt werden.

Nicola Goepfert (BastA): Ich bestreite diesen Anzug unter der Gefahr, mich unbeliebt zu machen, aber bei aller Liebe zur Fasnacht, diese Motion liegt auch zeitlich super, alle schwelgen noch in der Erinnerung an die schönsten drei Tage in Basel. Aber wir müssen diesen Vorstoss auch unabhängig von der Fasnacht betrachten und uns fragen, wo die Politik in die Bildung eingreifen soll. Aus Sicht unserer Fraktion nicht bei der Fasnacht. Diese ist und bleibt ein tolles Hobby, ein wichtiges Kulturgut im Kanton. Der Ursprung der Fasnacht ist aber auch etwas Widerständiges, das gehört nicht in den Lehrplan integriert.

Und es ist ja eigentlich so, als wäre die Fasnacht in Basel vom Aussterben bedroht. Wir haben es eindrücklich gesehen, alle die Schulen, die auf die Strassen gegangen sind und die Fasnacht gefeiert haben schon vor der offiziellen Fasnacht und auch an der Fasnacht selber. Die Stadt war voll, es waren sehr schöne, drei Tage.

Es gibt aber auch Elemente, die schon in die Schule einfließen. Es gibt die Schulumzüge, es gibt aber auch seit 2017 die Fasnachts-Kiste, welche die Schule bestellen kann. Dort hat es verschiedene Fasnachts-Utensilien, Larven Böckli, um Schüler:innen die Fasnacht auch näher zu bringen. Wenn wir jetzt diesen Anzug überweisen, finde ich, nehmen wir eine fragwürdige Rolle ein, denn es soll nicht alles in den Lehrplan aufgenommen werden, das für Basel von kulturellem Wert ist. Das Weidlingfahren im Sportunterricht, der Barentanz oder auch der FCB, das Leckerlibacken sind alles wichtige Sachen, die auch zu unserer Kultur gehören, aber deshalb muss es noch lange nicht in den Lehrplan aufgenommen werden.

Wir von der BastA finden es wichtig, dass Inhalte in den Lehrplan aufgenommen werden, die auch vom relevant sind für die spätere Berufsbildung, für die persönliche Entwicklung, für das gesellschaftliche Zusammenleben, wenn es zum Beispiel um politische Bildung oder um Bildung im Hinblick auf Sensibilität im gesellschaftlichen Zusammenleben gibt. Und es ist kaum zu glauben, dass ich das mal sage, aber zum Beispiel so, wie es die Jungfreisinnigen in Baselland fordern, dass Themen wie Steuern oder die Altersvorsorge in den Unterricht aufgenommen werden. Wir können schon eingreifen oder auch politische Forderungen stellen, aber wir müssen gut überlegen, wo wir das machen.

Deshalb lehnt eine Mehrheit der BastA-Fraktion diesen Vorstoss ab. Einzig unser aktiver Fasnächtler kann sich nicht dazu bewegen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprechende ist Sasha Mazzotti.

Sasha Mazzotti (SP): Am Mäntag do fohd d'Fasnacht a, e riesegrosses Fest. Mir alli lege d'Larve a, das finde mir halt s'Best.

Wer noch kein Fasnachts-Instrument spielt in der Schule, der singt und lernt so schon mal die Melodien. Wie Sie wissen, war dieses Jahr die Schulfasnacht, und das ist eine Gelegenheit, mit der Klasse nicht nur die Larven zu basteln, sondern sich



auch vertiefter mit dem Thema Fasnacht auseinanderzusetzen und mit dieser Tradition. Dass ich im Keller Larven habe, eine Kostümsammlung, eine Büchse voller Plaketten und viel Fasnachts-Material, hat nichts damit zu tun, dass ich aktive Fasnächtlerin bin, sondern dass ich ein kulturelles Interesse an dieser Sache habe.

Der Anzug will den Schülerinnen und den Schülern neue Möglichkeiten zur persönlichen und musikalischen Entwicklung eröffnen und dafür müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden. In diesem Anzug da gibt es 9 Ob oder Wie, also Fragen an die Regierung und keine Forderungen. Aus meiner Sicht als Lehrperson ist das spannend und aus allgemeiner Sicht der Lehrpersonen wird ja nirgends gefordert, dass jetzt die Lehrpersonen ganz viel ändern müssen und mehr vorbereiten müssen, im Gegenteil, durch die klare Verankerung in den Schulen und die grössere Selbstverständlichkeit, die daraus entsteht, hätten wir Lehrpersonen sogar ein bisschen weniger Aufwand. Zudem würde das ja auch die Lehrpersonen entlasten, die gar nicht so Fasnachts begeistert sind und auch die Lehrpersonen, die nicht aus der Region sind und diese Tradition eigentlich gar nicht kennen.

Übrigens, es gibt an den Schulen schon Angebote von Musikunterricht, da entscheidet sich eine Schule für ein Instrument - bei mir an der Schule sind es die Streichinstrumente und dort gibt es ein Angebot, durch das die Kinder Geige oder Cello lernen können. Und dann gibt es ein kleines Orchester. Also so etwas gibt es schon, das könnte man durchaus mit Trommeln und Pfeifen auch anbieten. Ob sie jetzt eine Fasnachts begeisterte Person sind oder ob sie Ski fahren gehen während den Fasnachtsferien, ich bitte Sie auf jeden Fall, den Anzug zum Prüfen und zu Berichten zu überweisen. Der BastA kann ich nur sagen: Das eine tun und das andere nicht lassen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Jenny Schweizer.

Jenny Schweizer (SVP): Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ist es nicht schön, ein UNESCO-Weltkulturerbe zu haben, das aus der Bevölkerung heraus über Hunderte von Jahren wuchs und gedieh? Und so soll es unseres Erachtens auch bleiben. Denn trotz des Prädikats Weltkulturerbe soll die Fasnacht für jedermann ein Hobby sein. Vor allem die Cliques übernehmen die Aufgabe, junge Menschen für die Trommel und für das Piccolo zu begeistern und sie machen dies ausserordentlich erfolgreich und niederschwellig.

Und nun möchte Jean-Luc Perret, dass die Trommel und das Piccolo Einzug in unser Bildungssystem hält. Dies kann unseres Erachtens sehr kontraproduktiv sein und die Begeisterung bei den jungen Menschen auch schmälern, denn Schule setzen die Schülerinnen und Schüler auch schon in der Primarschule nicht unbedingt mit Freizeit gleich. Es gehört nicht zu unserer Allgemeinbildung, sich für die Fasnacht begeistern zu müssen, und es gehört auch nicht zu unserer Aufgabe, Trommel und Piccolo als Instrumente speziell zu fördern und zur Verfügung zu stellen. Denn mit diesem Anzug stellen Sie sie gar in den Vordergrund der Basler Fasnacht. Die Fasnacht besteht nicht nur aus diesen zwei Instrumenten, sondern muss als Ganzes mit Kostümen, Laternen, Schnitzelbänken und der Guggenmusik betrachtet werden.

Aber zurück zu Trommel und Piccolo: Weshalb sollten wir uns in ein sympathisches, gut funktionierendes Akquisitionssystem durch die Cliques einmischen? Welches Zeichen setzen wir hier denn für diese grosse freiwillige Arbeit? Dass sie es nicht gut machen und deshalb der Lehrplan 21 und das Musikschulgesetz übernimmt? Glauben Sie, dass die Kinder am Samstag nach der Fasnacht hoch motiviert noch ins Zelt zu den Cliques marschieren, wenn sie wöchentlich am Montagmorgen im Fach Musik und Bewegung zu den Trommeln und dem Piccolo unterrichtet werden?

Wir wissen, dass die Basler Fasnacht schon 1376 existierte und sich ohne Bildungssystem vergrössert, ausgebreitet und entwickelt hat. Die Kinder lernen die Fasnacht kennen, indem die Schulfasnacht stattfindet, Kostüme gebastelt werden oder sogar ein kleiner Schnitzelbank geübt wird. Aber weiter muss die Fasnacht nicht Einzug in unser Schulsystem halten. Die Fasnacht lebt von ihrer Eigendynamik, dass sie mit Freizeit in Verbindung gebracht wird. Und jeder, der sich dafür interessiert, kann daran teilhaben. Es darf aber nicht zu einem Muss für jedermann werden, in dem in der Schule diese zwei Instrumente gefördert werden, indem es zu einem Wahlpflichtmodul wird oder sie in der musikalischen Früherziehung einbezogen werden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Brigitte Gysin.

Brigitte Gysin (Mitte-EVP): Die Fraktion Mitte-EVP bittet Sie, diesen Anzug zu überweisen, dies, obwohl wir gewissen der kritischen Fragen, die nun von zwei Votanten schon geäussert wurden, durchaus teilen. Ich denke, es ist nicht notwendig – da scheint ja auch Einigkeit zu bestehen – auf die kulturelle Bedeutung der Fasnacht einzugehen. Das ist ja nicht der Streitpunkt bei diesem Anzug. Was uns aus Sicht Mitte-EVP wesentlich scheint, ist eigentlich die Motion von Johannes Sieber betreffend Musikschulgesetz und es erscheint uns sinnvoll, in diesem Kontext die Frage auch des Unterrichts in Trommeln und Pfeifen auch mit in den Blick zu nehmen und nicht von vornherein zu vergessen oder nicht einzubeziehen.



Bei den Fragen rund um die Schule teilen wir die Skepsis, die genannt wurde. Tatsächlich stellt sich die Frage, ob nun in einer Weise etwas verbindlich im Lehrplan 21 stehen soll oder als Wahlpflichtmodul? Reicht es nicht, wenn eine Schule im Rahmen eines Freiwahlfaches so etwas anbietet, wie es das auch für andere Instrumente gibt? Aber ich möchte darauf hinweisen, es ist ein Anzug und keine Motion. Ich finde, dass gewisse Vorredner:innen darüber gesprochen haben, als würde jetzt mit einer Motion eine Verbindlichkeit geschaffen, so dass schon sicher ist, dass, wenn wir überweisen, ab übermorgen an den Schulen alle Trommeln und Pfeifen lernen. Da teile ich wirklich die Sicht, dass ja Fasnacht vielmehr als Trommel und Pfeifen ist und dass es schon sehr viel Vermittlung hier geschieht mit den bereits genannten Singen, Umzügen, mit dem Larven Basteln, Kostümen Herstellen und so weiter. Es ist aber wie gesagt ein Anzug und es scheint mir darum durchaus gerechtfertigt, dass die Regierung sich zu den verschiedenen genannten Aspekten dieses Anzugs äussert. Ich bitte Sie darum im Namen auch unserer Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Johannes Barth.

Johannes Barth (FDP): Es steht ausser Frage, die Basler Trommel und das Piccolo sind kulturelle Aushängeschilder unseres Kantons, lebendiges Brauchtum, das zu Basel gehört wie der Rhein zur Mittleren Brücke. Dass wir diese Tradition pflegen und fördern wollen, ist richtig, auch speziell für mich als aktiver Fasnächtler, aber die entscheidende Frage ist doch wie. Der vorliegende Anzug schlägt eine Reihe staatlicher Massnahmen vor, von der Integration ins Musikschulgesetz über neue Wahlpflichtmodule wir sind zu Talentpools, Weiterbildungen, zusätzlichen Lehrmitteln. Das klingt zunächst wohlmeinend, trägt aber aus Sicht der FDP einen Hang zu Überregulierung, zur schleichenden Verstaatlichung eines funktionierenden Vereinswesens bei. Denn die Basler Trommel lebt nicht wegen, sondern trotz des Staates. Der Metzger Bell organisierte den ersten Morgenstreich vor über 190 Jahren gegen die Obrigkeit und nicht mit oder für sie. Der Staat sollte sich hierbei raushalten.

Die Fasnacht lebt durch das Engagement in den Cliques, durch die Eigenverantwortung, Herzblut und eine gelebte generationsübergreifende Tradition. Genau dieses Milieu dürfen wir nicht durch staatliche Strukturen erdrücken. Wir fordern deshalb, Fördern Ja, aber subsidiär, pragmatisch und effizient. Die Regierung könnte sorgfältig prüfen, ob und wie ein Mehrwert für Kinder und Jugendliche tatsächlich entsteht, ohne die Schulen zu überladen und neue Pflichtmodule zu schaffen und ohne unnötige Kosten zu verursachen. Mehr jedoch nicht.

In diesem Sinne lehnen wir diesen Vorstoss ab, da wir die Schulen nicht noch mehr unnötig belasten möchten und pochen auf einen gesunden Realitätssinn und eine klare Kosten-Nutzen-Perspektiven.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Adrian Iselin.

Adrian Iselin (LDP): Die Basler Trommel und das Basler Piccolo sind einzigartige kulturelle und historische Bestandteile der Basler Fasnacht und des UNESCO Weltkulturerbes und gehören zu unserer Stadt. Ihre Integration in den Schulunterricht würde das kulturelle Erbe fördern und Kindern sowie Jugendlichen die Möglichkeit geben, mit diesen Instrumenten in Kontakt zu kommen, auch wenn sie keinen Bezug zur Fasnacht haben. Die musikalische Bildung ist im Kanton Basel-Stadt ein zentraler Bestandteil der schulischen und ausserschulischen Förderung.

Die Basler Trommel und das Basler Piccolo sind integrale Bestandteile der Basler Kultur, werden jedoch im regulären Musikunterricht nicht systematisch berücksichtigt. Die kulturelle und pädagogische Bedeutung dieser Instrumente stärkt die regionale Identität und eröffnet Schülerinnen und Schülern bei der Integration in den Schulunterricht neue Möglichkeiten zur musikalischen Förderung und Entwicklung.

Darüber hinaus kann die schulische Förderung zur Stärkung der Fasnachtscliques durch indirekte Nachwuchsförderung beitragen. Zudem kann die Förderung der Fasnachts-Kultur als Mittel zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund dienen. Die Integration in den Lehrplan und die Anerkennung durch den Kanton würden positive Rahmenbedingungen schaffen und im Rahmen des normalen schulischen Unterrichts den Nachwuchs fördern.

Auch ist der Zeitpunkt des Anzugs vor dem Hintergrund des neuen Musikschulgesetzes optimal gewählt, da geprüft werden kann, in welcher Form die Förderung der Basler Trommel und des Basler Piccolos in den schulischen Unterricht integriert werden und ob ein erweitertes Angebot im Sinne der musikalischen Früherziehung und Inklusion mit geeigneten Rahmenbedingungen unterstützt werden kann.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Integration der Basler Trommel und des Basler Piccolos den Unterricht aufgrund ihrer bedeutenden Rolle im kulturellen Erbe Basels, der Notwendigkeit der Nachwuchsförderung, den



pädagogischen Vorteilen und der Möglichkeit zur institutionellen Anerkennung und der Unterstützung von grosser Bedeutung ist.

Die LDP bittet Sie deshalb, den Anzug zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Jo Vergeat.

Jo Vergeat (GRÜNE/jgb): Wir haben jetzt schon sehr viel gehört, die auf eine Ablehnung tendieren. Wir von der Fraktion Grüne/jgb sehen das nicht so kritisch. Ich glaube nicht, dass wir Angst haben müssen, dass mit einem Anzug, der sich mit der Förderung von Trommeln und Pfeiffen auseinandersetzt und nicht nur im schulischen Kontext im Klassenzimmer sondern eben auch mit diesen anderen Aspekten, die Fasnacht nicht in ihrem Grundgedanken erschüttern wird, auch nicht der Fasnacht den Mut nehmen wird, sich gegen die Obrigkeit zu stellen. Ich glaube aber, wir müssen uns auch bewusst sein, man hat als Kanton Basel-Stadt UNESCO Weltkulturerbe werden wollen. Man hat sich verpflichtet, man hat mit dieser Verpflichtung auch Aufgaben auf sich genommen, zum Beispiel, dass man dazu beitragen muss, dass sich die Fasnacht weiterentwickelt, dass man dazu beitragen muss, dass die Fasnacht bewahrt wird. Und irgendwo muss man als Kanton auch ein bisschen spüren und vielleicht auch herausfinden, wo denn die Verantwortlichkeiten liegen. Und wir haben sie schon. Wir haben im Schulsystem jetzt schon integriert, was übrigens alle Gemeinden und Ortschaften auf der Welt machen – Heimatkunde hiess das früher. Natürlich setzen wir uns mit dem auseinander, das in Basel die besondere Identität stiftet und da gehört die Fasnacht dazu. Da gehören aber aus meiner Sicht auch andere Sachen dazu. Das wird in der Schule schon gemacht.

Was ich aber merke zum Beispiel als Freiwillige von einer solchen Cliquen engagiert ist, dass ich jedes Jahr an etwa 20 Schulen freiwillig am Donnerstagmorgen trommeln gehen könnte, und zwar nicht nur am Umzug, sondern auch noch in die Klasse gehen, die Trommeln vorstellen und sie einmal mitbringen, denn es hat keiner eine und man kriegt keinen Zugang dazu. Ganz viele möchten mehr machen und können es nicht. Also ich glaube, da gibt es wirklich Potenzial, das man ausnützen kann, bei dem man nicht Angst haben muss, dass man etwas vorschreibt oder die Schulen belastet. Es wäre eine Ergänzung.

Was ich auch sehr wichtig finde ist Folgendes: Ich weiss nicht, ob das offizielle Preistrommeln und Preispeifen Ihnen ein Begriff ist. Es ist wahnsinnig, was dort an Qualität für Instrumente geleistet wird, die in Basel sehr spezifisch sind. Das Piccolo ist extrem spezifisch und das Basler Trommeln hat sich wahnsinnig entwickelt. Das hat in der professionellen Musik eine wahnsinnige Identität, etwas ganz Spezielles und ich finde es extrem wichtig, dass man diese Instrumente auch in ein Musikschulkonzept mit hinwindet, in dieses Gesetz mitdenkt.

Die Entwicklung des freiwilligen Engagements geht in eine andere Richtung als dort, wo wir herkommen. Es gibt sehr viele Vereine, die Schwierigkeiten haben, das Level an freiwilligem Engagement aufrechtzuerhalten und die extrem entlastet würden zum Beispiel durch Weiterbildungsangebote für Instruktor:innen, für eine Unterstützung für das unglaubliche Angebot, das da geleistet wird, freiwillig von vielen jungen Menschen und ich glaube, diese Tendenz mittragen zu können, ist etwas Sinnvolles, das man prüfen kann, und darum sind wir für den Anzug.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Niggi Rechsteiner.

Niggi Daniel Rechsteiner (GLP): Jo Vergeat hat es schon vorweggenommen, es geht nicht lediglich um die Fasnacht, es geht eigentlich um Instrumente. Es wird ja von mir auch nicht in Frage gestellt, ob der Blockflötenunterricht in der Musik in den Musikunterricht gehört oder nicht. Eigentlich dachte ich mir bei der Unterzeichnung des Anzugs, dass es selbstverständlich ist, dass die Trommel und das Piccolo nun endlich als Musikinstrumente deklariert werden. Mit Erstaunen sehe ich in der Kreuztabelle und aus den Voten habe ich es gehört, dass das Geschäft nicht unumstritten ist und kann das eigentlich gar nicht nachvollziehen. Aus diesem Grund sehe ich mich genötigt, auch noch ein paar Worte an Sie zu richten.

Vor Jahren schon wurde darüber diskutiert, dass es etwas eigenartig sei, dass die Trommel und das Piccolo nicht als Instrument im Musikunterricht anerkannt werden. Es ist immer, dass diese Instrumente ja lediglich Mittel zum Zweck sein, an der Fasnacht teilzunehmen. Tatsächlich mag das für eine Vielzahl von Fasnächtler:innen zutreffen und das ist auch gut so. Für mich ist das aber nur ein Teil der Geschichte. Schon früher konnten Kinder und Jugendliche sich musikalisch weiterentwickeln im Bereich Piccolo und Trommel. Dies war durch private Initiativen wie die KMB und die Trommelakademie möglich. Da wurde nicht lediglich Fasnachtsmusik gespielt, sondern es wurden anspruchsvolle Kompositionen eingeübt und an Konzerten aufgeführt. Die Trommel- und Pfeiferkunst hat sich in den vergangenen Jahrzehnten enorm weiterentwickelt und es entstanden verschiedene Gruppierungen, welche in verschiedenen Stilen musizieren, zum Teil sehr virtuos und auf internationalem Parkett. Da sind ja dann alle auf unsere Formationen in der Stadt stolz.



Der Austausch unter den Musizierenden erstreckt sich über den ganzen Erdball und es werden Partnerschaften auf musikalischer Basis gepflegt. Die Musikstücke werden anspruchsvoller und teilweise auch konzertant. Weshalb nun sollen das Piccolo und die Trommel nicht als vollwertige Instrumente anerkannt und im schulischen Kontext gefördert werden? Mit dem Anzug wird lediglich darum gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob die Förderung im Musikschulgesetz integriert werden kann. Gegen eine Abklärung gibt es jetzt nun wirklich nichts einzuwenden. Aus diesem Grund bitte ich Sie um Überweisung des Anzugs.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich beschäftige mich zurzeit nur mit der Fasnacht. Ich bin gegen Fasnacht. Ich möchte, dass dieser Anzug nicht überwiesen wird. Ich bin der einzige Grossrat, der bei den Schnitzelbänken erwähnt wird, obwohl es ja eigentlich eine Ehre ist. Aber ein Schnitzelbank hat gesagt, der Eric Weber sei eine Sau. Dagegen klage ich, denn das ist weit unter der Gürtellinie.

Balz Herter, Grossratspräsident: Somit hat das Wort der Anzugsteller Jean-Luc Perret.

Jean-Luc Perret (SP): Ich danke für die engagierte Diskussion, das hätte ich beim Sammeln der Unterschriften nicht gedacht. Ich dachte eher, ich würde offene Türen einrennen, aber offenbar ist der Anzug doch auf Widerstand gestossen. Ich möchte noch einmal die wichtigsten Argumente aus meiner Sicht, die für eine Überweisung sprechen, nennen.

Vielleicht fange ich gerade mit der Idee zu diesem Anzug an. Es ist nämlich nicht so, dass mir diese Idee einfach so im Rausch der Vorfreude auf die Fasnacht kam. Vielmehr sind zwei Leute, unabhängig voneinander, die sich seit Jahren mit viel Energie für den Trommelnachwuchs in Basel einsetzen. Und beiden ist aufgefallen, dass Basel bei der schulischen Musikförderung zwar vorwärts macht, dass aber gleichzeitig unseren beiden Weltkulturinstrumente, Piccolo und Trommel, in der ganzen Systematik nirgendwo vorkommen. Es geht mir aber nicht darum, ein neues Schulfach zu schaffen, wie das gesagt wurde. Es geht auch nicht darum, beim Kanton neue Stellen als Pfeiff- oder Tambourinstruktor:in zu schaffen. Diese Stellen gibt es ja bereits, zum Beispiel bei der Trommel- oder Piccoloakademie, oder selbstverständlich in jeder Stammclique. Es geht darum, ein Bewusstsein und eine Verbindung zu schaffen zwischen diesen Ausbilder:innen und dem Kanton, der die schulische und ausserschulische Musikförderung verantwortet und organisiert.

In anderen Kantonen wird das systematische gemacht, zum Beispiel im Wallis. Da klappern zwei Leute die Primarschulklassen mit Trommel und Piccolo systematisch ab. Danach weiss jedes Kind, welches kulturelle Erbe der eigene Kanton mit sich trägt, unabhängig davon, ob die Eltern mit Fasnacht viel, wenig oder gar nichts am Hut haben und unabhängig davon, ob sie eine Primarlehrerin wie zum Beispiel Sasha Mazzotti haben, die wochenlang bastelt und den gesamten Unterricht auf die Fasnacht ausrichtet oder eben nicht. Dieser inklusive Teil ist mir bei diesem Anzug sehr wichtig, deshalb möchte ich ihn noch einmal hervorheben.

Jo Vergeat hat schon erwähnt, dass sich das Trommeln und Pfeifen in den letzten Jahren stark professionalisiert hat. Wenn Sie heute ans offizielle Preistrommeln und Preispfeifen gehen, dann hören Sie dort Vorträge, die in jeder Masterklasse an der Musikakademie mithalten könnten. Was aber, wenn nun jemand eine Musikmaturität mit dem Basler Piccolo machen möchte? Wer sind dann die Expert:innen? Talentförderung ist ein weiterer Wunsch, den dieser Anzug in sich trägt.

Ich bin überzeugt, dass wir mit diesem Anzug viele Verbindungen auslösen können. Die Verbindung zwischen schulischen Angeboten und der Ausbildung in Cliques und Akademien. Die Verbindung der Basler Trommel und des Basler Piccolo mit dem neuen Musikschulgesetz als feste Bestandteile der schulischen und ausserschulischen Förderung. Und nicht zuletzt die Verbindung zwischen unserer Volkskultur, die unsere regionale Identität so stark prägt, und den Kindern dieser Stadt, woher sie auch immer zu uns gekommen sind.

Ich bitte Sie also, den Anzug zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen damit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung



Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 17 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006182, 26.03.25 09:29:36]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug mit 75 gegen 17 Stimmen überwiesen.

27. Anzug Jenny Schweizer und Konsorten betreffend einheitliche Beschulung und Benotung an den Primarschulstandorten Basel-Stadt

[26.03.25 09:29:57, 25.5019.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Als erstes hat sich gemeldet Regierungsrat Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Es ist eine Kernaufgabe der Lehrerinnen und Lehrer, die Leistungen der Schülerinnen und Schüler umfassend und fair zu beurteilen. In der Schullaufbahnverordnung, die für alle Schulen gilt, ist festgehalten, dass sich die Beurteilung an sachlichen Kriterien ausrichten und nachvollziehbar sein muss. § 21 Abs. 4 der Schullaufbahnverordnung hält fest, dass einzelne Leistungserhebungen in Worten, Prädikaten, Noten ab dem 7. Schuljahr oder einer anderen Bewertungsform zum Beispiel mit Farben oder Smileys erfolge. Mit diesem Passus will man bewusst den zentralen pädagogischen Gestaltungsfreiraum der einzelnen Lehrpersonen sichern.

In der Praxis und aufgrund der kantonalen Vorgaben der Schullaufbahnverordnung nimmt die Bewertung mit Noten und Prädikaten an den Schulen einen festen Platz ein. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende des Schuljahres je nach Stufe ein Zeugnis mit Prädikaten oder Noten. Dies ermöglicht die Vergleichbarkeit der Beurteilung über die Schulen und Klassen hinweg. Die Lehrpersonen nutzen während des Schuljahres den ihnen zur Verfügung stehenden Gestaltungsfreiraum, um den Schülerinnen und Schülern hilfreich ist und motivierende Rückmeldungen zum Lernstand und Lernfortschritt zu geben. Der Rahmen ist klar definiert. Die Befürchtung der Anzugsstellenden, dass künftig unübersichtlicher Unterricht und Prüfungsformen an den Primarschulstandorten entstehen, ist unbegründet.

Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Sandra Bothe-Wenk.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): In einer Primarschule wird eine Klasse nach einem speziellen Konzept unterrichtet: Autonomes selbstständiges Lernen ohne Noten im Rahmen der rechtlichen Vorgaben Teilautonomie der Schule. Es handelt sich dabei nicht um ein Pilotprojekt mit Evaluation. Deshalb ist nicht bekannt, wie oder ob eine systematische Prüfung der Wirksamkeit erfolgt, noch wird dazu berichtet. Dahingehend richtet sich der Fokus der GLP.

Die Vielfalt autonomer Unterrichtssysteme birgt das Risiko von Ungleichheiten, zumal die Schule oder die einzelnen Klassen nicht wählbar sind. Wenn jede Klasse eigenständig über Unterrichts- und Bewertungssysteme entscheidet, schafft diese verschiedene Voraussetzungen innerhalb desselben Schulstandorts und innerhalb der Volksschulen.

Ich verstehe den Vorstoss so und habe ihn deshalb unterschrieben, dass die Anzugsstellenden darauf hinweisen, dass Gleichbehandlung und Vergleichbarkeit gefährdet sein könnten, beispielsweise auch weil die Hattie-Studie belegt, dass instruktiver Unterricht besonders wirksam ist. Daher ist die GLP der Meinung, dass der verstärkte Einsatz selbstgesteuerter Lernformen auf Primarstufe kritisch geprüft, wissenschaftlich begründet und transparent bewertet werden soll. Aber wäre es nicht im Interesse aller, dieses Projekt zu begleiten und genau zu untersuchen? Und wenn es sich bewährt, könnte es ja sogar ausgedehnt werden. Warum also sollte über die Ergebnisse nicht berichtet werden? Die GLP sieht nicht, was dagegen spricht.



Die Einführung unterschiedlicher Unterrichts und Beurteilungsmodelle pro Klasse wirft für uns aber auch grundlegende Fragen auf. Die Volksschule hat einen Bildungs- und Selektionsauftrag. Schulgesetz und Verordnung sind das Ergebnis breiter Verhandlungen und sollen eine verlässliche Grundlage für alle Schülerinnen und Schüler schaffen. Wie weit soll die Teilautonomie der Schulen gehen und wo braucht es klare gemeinsame Vorgaben? Wo liegen die Grenzen schulischer Entscheidungsfreiheit, um Chancengerechtigkeit, Chancengleichheit zu sichern und welche Kriterien gelten für Zielsetzung und Überprüfung? Auch eine Bewertung nach Farben statt Noten wirft unabhängig der Methode grundlegende Fragen auf, zum Beispiel, wie wird sichergestellt, dass die Leistungen aller Schüler und Schülerinnen nach einheitlichen Standards beurteilt werden? Ist es sinnvoll, dass jede Schule oder gar jede Klasse eigene Beurteilungssysteme entwickelt und anwendet?

Für die GLP geht es also darum, welche einheitlichen Kriterien die Volksschule braucht, um faire, vergleichbare und transparente Beurteilungs- und Unterrichtssysteme sicherzustellen. Der Selektionsauftrag am Ende der Primarschule setzt einheitliche, vergleichbare und objektive Beurteilungen voraus, um eine nachvollziehbare Zuweisung in weiterführende Schulstufen zu gewährleisten. Die Methodenfreiheit und pädagogische Weiterentwicklung sind von grosser Bedeutung, das steht ausser Frage. Gleichzeitig sollte die öffentliche Bildung auf nachvollziehbaren und erprobten Grundlagen basieren, insbesondere in sensiblen Bereichen wie Leistungsbewertung, Selektion und Bildungsgerechtigkeit.

Aus diesen Gründen empfehlen wir Grünliberalen, den Anzug zu überweisen und den Regierungsrat einfach berichten zu lassen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprechende ist Sasha Mazzotti.

Sasha Mazzotti (SP): Ich spreche hier für die Fraktionen SP und Grüne/jgb. Gehen Sie in Gedanken ein paar Jahre zurück, so weit, bis Sie in ihrer Schulzeit angekommen sind. Wir alle hier drin wurden unterschiedlich unterrichtet und haben unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Das könnte am Jahrzehnt liegen. Das könnte auch an der Schule, am Kanton, urban, ländliches Gebiet und so weiter liegen.

Auch wenn früher das Motiviertsein weniger wichtig war, hat die Motivation einen Einfluss. Erinnern Sie sich, wann Sie eigentlich motiviert waren in der Schule. Wann hatten Sie Erfolgserlebnisse, bei wem, haben Sie etwas fürs Leben gelernt oder nur für die Prüfung? Laut John Hattie, einem Erziehungswissenschaftler, der eine sehr umfangreiche Metastudie gemacht hat «Lernen sichtbar machen» liegt ein grosser Anteil am erfolgreichen Lernen in der Beziehung der Lehrperson zu den Lernenden, also die Haltung und Handlung gegenüber den Schülerinnen und Schülern. John Hattie ist nicht nur ein anerkannter Wissenschaftler, die Erkenntnisse, die er und sein Team machen, fliessen schon seit längerem in die Unterrichtsmethodik der heutigen Schule ein. So hat die PH eine Unterseite auf der FHNW-Seite, die sich dem Thema «Lernen sichtbar machen», widmet.

In den Voten meiner Vorrednerin wurde und wird auf Chancengerechtigkeit und Fairness hingewiesen. Das finde ich auch wichtig. Aber ob das mit der Unterrichts- und der Beurteilungsmethode alleine zu tun hat, bezweifle ich. Ich bezweifle das als Lehrerin, als Mutter und auch als ehemalige Schülerin.

Ich habe grosse Schwierigkeiten mit der Forderung der Vergleichbarkeit der Leistung. Was heisst das? Sind Noten tatsächlich so aussagekräftig? Ist die Note 5 in der Klasse 5a im Schulhaus XY gleich wie die Note 5 der Klasse 1a im Schulhaus XX? Schon in Ihrer Schulzeit wussten Sie, dass das nicht fair war und dass das nie so lief. Fair ist es natürlich nicht, das Ganze, da gebe ich Ihnen recht, aber wenn alle dieselben Prüfungen zur selben Zeit machen, in ganz Basel oder am gleichen Standort, dann kann ich Ihnen sagen, ist das auch nicht fair.

Ja, in Basel besteht eine Methodenfreiheit und zwar schon seit längerem, nicht nur pro Schulstandort, sondern sogar innerhalb der Schule. Aber unabhängig von der Methode, die Kinder lernen innerhalb eines gegebenen Zeitraums die vom Lehrplan festgesetzten Kompetenzen. Der Weg dahin ist halt unterschiedlich. Die heutige Schule ist nicht nur einfach ein Ort, wo Stoff vermittelt wird und periodisch abgefragt wird, wer was verstanden wird. Es wäre ehrlich gesagt auch nicht besonders gerecht, dass die, die auswendiglernen können und gut darin sind, auch dann gut benotet werden und ins P-Niveau kommen. Stattdessen setzen die Lehrerinnen, die an einer Basler Schule unterrichten und die auch der Anlass für diesen Vorstoss sind, auf enge persönliche Begleitung, regelmässige Lerndialoge mit jedem einzelnen Kind und zu seinen individuellen Kompetenzen und auf Gespräche mit den Eltern. Das ist ein aufwendiges Verfahren und erfordert grossen Einsatz der Lehrpersonen. Die Lehrpersonen machen es sich nicht einfach und sind dabei sehr sorgfältig.

Die Kritik im Anzug bezüglich der Beurteilung verstehe ich nicht wirklich. Es geht hier um eine kompetenzorientierte Beurteilung. Eine Bewertung findet statt, einfach in einer anderen Form, anhand von Farben und die Farben stehen für unterschiedlich erreichte Niveaus und haben einen Notenwert. Der Regierungsrat hat das erklärt. Noten für den Übertritt in die Sek sind also da und werden vergeben. Zudem werden die Eltern und die Kinder regelmässig in Gesprächen auf diesem Weg mitgenommen. Es ist nicht willkürlich.



Zur Methodik, Sandra Botha hat es schon angesprochen, dass selbstorganisierte Lernen so geeignet ist, kann man hinterfragen, aber das ist ein Thema, welches im Kollegium, den Schulleitungen und den Expertinnen diskutiert werden soll. Das ED könnte da aber einen Rahmen schaffen.

In einem Punkt möchte ich Jenny Schweizer aber Recht geben. Die Antwort des ED auf ihre Interpellation zu diesem Thema. Das Ziel des ED sollte doch sein, proaktiv die Schulentwicklung voranzutreiben. Und wenn das ED meint, mit so einer laxen Antwort, wie sie sie Jenny Schweizer gegeben haben – ich fand sie ja fast arrogant - zu beantworten, statt das Unverständnis der Interpellantin ernst zu nehmen und ihr zu erklären, was beispielsweise eine kompetenzorientierte Beurteilung bedeutet, muss es sich nicht wundern, dass es dann einen Anzug gibt. Ich habe Verständnis für diese Reaktion von Jenny Schweizer, aber das reicht uns nicht für eine Überweisung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprechende ist Heidi Mück.

Heidi Mück (BastA): Dieser Anzug fragt, wie die Vergleichbarkeit der Leistungen in den Primarschulen Basel-Stadt noch gewährleistet werden kann. Die Anzugsteller:innen wünschen sich einen verlässlichen und gerechten Aufschluss über das Übertrittsniveau der einzelnen Schüler:innen in die Sekundarstufe 1. Dafür braucht es nach Meinung der Anzugsstellenden einen politischen Grundsatzentscheid, da ansonsten unübersichtliche Unterrichts- und Prüfungsformen drohen.

Ich muss zugeben, ich habe sogar ein gewisses Verständnis für diese Bedenken. Schliesslich war ich eine engagierte Gegnerin der teilautonomen Schulen, weil ich ein Auseinanderdriften der Schulen befürchtet habe. Nun haben wir die teilautonomen Schulen und ich lügen müsste, wenn ich sagen würde, dass jetzt alles in Butter ist, aber meiner Ansicht nach liegt das eher an den Ressourcen. Mir ist nämlich bewusst, dass die Schulen in Bewegung sind und dass auf auf pädagogischer Ebene sehr viel passiert und das ist ja auch gut so. Es ist ja nicht so, dass früher in allen Schulen der Unterricht gleich organisiert war. Meine Erfahrung mit drei Schulkindern, die diese Schule durchlaufen haben, zeigen, schon immer gab es Schulhäuser oder sogar einzelne Klassen, die mit Wochenplänen, selbstständigem Lernen usw. andere Wege ausprobiert haben. Ich erinnere mich gerne an die spielzeugfreien Kindergärten, die vor vielen Jahren als zeitlich befristetes Projekt liefen. Das war eine grossartige Sache, oder an die Beurteilungsformen, die damals in der OS Usus waren. Geben wir den Schulen doch hier den Spielraum, den sie brauchen, um ihre eigenen Stärken zu nutzen, um auf die individuellen Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler einzugehen.

Ich habe Sandra Bote aufmerksam zugehört, weil ich mich ein bisschen gewundert habe, dass sie diesen Anzug unterschrieben hat, und ich merke, dass offenbar das Verständnis über den Sinn und Zweck dieses Anzugs auseinandergeht. So wie ich den Anzugstext lese, geht es hier vornehmlich darum, dass die Idee einer Beurteilung ohne Noten nicht goutiert wird und damit ging meine Unterstützung um Einverständnis vollends verloren. Wir von BastA sind nämlich überzeugt, dass erfolgreiches Lernen nichts mit Notengebung zu tun hat. Im Gegenteil, eigentlich wünschen wir uns, dass die Testerei an den Schulen aufhört und die Noten an der Primarschule abgeschafft werden. Aber auch davon sind wir ja noch weit entfernt.

Es braucht, wenn überhaupt, alternative Formen der Leistungsbewertung, die individuell statt vergleichend sind und die die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler stärker berücksichtigen. Dass erfolgreiches Lernen auch ohne Noten möglich ist, zeigen zahlreiche Schulen in ihrer täglichen Praxis. Hören wir doch auf, die Schüler:innen schon auf Primarschulstufe zu vergleichen und alle über einen Kamm zu scheren. Es ist zwar ein alter Spruch, aber ich sage es trotzdem noch einmal, das Gras wächst nicht schneller, wenn wir daran ziehen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Brigitte Gysin.

Brigitte Gysin (Mitte-EVP): Ich habe diesen Anzug auch unterschrieben, aber nicht als Ausdruck davon, dass ich gegenüber neuen Formen des Unterrichtens und Bewertens verschlossen wäre. Ich finde Schulentwicklung, Weiterentwicklung des Unterrichts, auch von Bewertungsformen sehr wichtig gerade auch Projekte, die Bottom up stattfinden, können sehr wertvoll sein. Meine Unterschrift ist auch nicht eine Bewertung des Beispiels, das im Anzug genannt wird der Primarschule Gotthelf. Ich bin selbst an einer Schule tätig, die mit dem System GB plus sehr innovativ neue Form gesucht hat und ein Sohn meiner Vorrednerin konnte ich da sogar zwei Jahre in diesem System miterleben. Ich finde das durchaus sehr wertvoll, solche Dinge auszuprobieren. Und als die Anzugsstelle mir ihren Text zu lesen gab, war meine erste Reaktion ein Verdacht, es ginge um Notengläubigkeit, um eine völlig falsche Einschätzung, was es bedeutet, mit Zahlen zu bewerten, es herrsche keine Offenheit für Entwicklung, sie würde wohl am liebsten noch mit der Wachstafel Unterricht haben. Manches habe ich auch geäussert,



und habe es dann trotzdem zu Ende gelesen und fand dann die Forderung trotz allem berechtigt, zu sagen, dass es doch ein relativ weitgehender Wechsel in der Bewertungsmethode darstellt.

Was mir wichtig scheint ist, dass die Eltern die Primarschule nicht wählen können, das heisst, das Kind kommt in eine Schule, die vom Wohnort her bestimmt ist und dort in eine Klasse, die sie auch nicht wählen können. Sie sind dann mit einem doch recht anderen, für sie ungewohnten Konzept konfrontiert und erleben vielleicht, dass das andere Kind in einer anderen Klasse ist, die anders unterrichtet wird oder dass die Nachbarn an einem anderen Schulhaus ihr Kind im Unterricht haben, wo es wieder anders ist.

Es geht ja letztlich auch nicht nur um die Frage, ob man statt Noten Farben gibt, dass auch mit dem selbst organisierten Lernen eine Methodik angewendet wird, in der es schon einzelne Forschungsergebnisse gibt, die zeigen, dass sie neben vielem Guten vielleicht für schwache Schüler und Schülerinnen auch gewisse Dinge mit sich bringen, die zu bedenken sind.

Darum, wenn man ein solches Konzept einführt, dann scheint mir einfach die Frage wichtig, wie das genau geschieht, und das ist der Hintergrund, warum ich unterschrieben habe. Als wir an unserer Schule damals GB plus einführten, hat der Erziehungsrat ein Pilotprojekt bewilligt. Das wurde extern auch begleitet und es wurde evaluiert und dann definitiv bewilligt. Seither haben unzählige Schulen ein ähnliches Konzept übernommen, wir hatten schon Besuch aus der ganzen Schweiz und ich denke, das hat auch damit zu tun, dass es eben auch sorgfältig begleitet und evaluiert worden ist. Ich sehe darum auch eine Chance darin, wenn man sich überlegt, ob es nicht auch bei einem Konzept, das im Gotthelfschulhaus gemacht wird, nicht sinnvoll wäre, zu evaluieren, nicht um es abzuwerten, im Gegenteil, um es letztlich vielleicht sogar aufzuwerten.

Dass der Regierungsrat diesen Anzug gar nicht erst sich überweisen lassen möchte, verstehe ich darum nicht. Er könnte ja in seiner Antwort genau darauf hinweisen, wie solche neue Konzepte einzuordnen sind, wie man damit umgehen möchte, auch um zu gewährleisten, dass eben die verschiedenen Methoden und Bewertungsformen und so weiter nicht zu weit auseinanderdriften, so dass sie auch ein Vertrauen geniessen bei Eltern, die Kinder in einer solchen Klasse haben.

Aus diesem Grund möchte ich Sie doch bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Sprechenden eingetragen. Damit hat die Anzugstellerin Jenny Schweizer das Wort.

Jenny Schweizer (SVP): Ich danke meinen Vorrednerinnen für ihre Worte, die waren wirklich sehr aufschlussreich. Ich muss an die Adresse von Sasha Mazzotti sagen, wenn Sie Verständnis haben für meine Zweifel, dann bin ich darüber sehr froh, aber stellen Sie sich auch einmal vor, wie es dann den Eltern geht, welche Zweifel die haben, die sie hier jetzt nicht in die Diskussion einbringen können. Und ich glaube gegenüber den Erziehungsberechtigten Rechnung zu tragen und zu zeigen, dass die Vergleichbarkeit ernstgenommen wird und dass man sich damit auseinandergesetzt hat, wäre mit einer Überweisung dann schon gegeben. Und Heidi Mück möchte ich eigentlich nur sagen, dass Sie mir unterstellen, dass ich diese neue Unterrichtsform ablehne. Das können Sie mir gerne unterstellen, aber es ist hier im Anzug nicht so beschrieben, und in diesem Sinn finde ich es wirklich wichtig, dass man die Unterrichtsformen gegeneinander abgewogen hat und eben auch verglichen hat.

Ich möchte betonen, dass die verschiedenen Beschulungsformen alle das gleiche Ziel erreichen müssen, dass wir die Schülerinnen und Schüler am Ende der Primarschule erfolgreich in der Sek 1 zusammenführen können. Alle Unterrichtsformen müssen sich somit gegenseitig standhalten. Die Schülerinnen und Schüler müssen auf dem gleichen Wissensstand sein und kompetenzmässig immer innerhalb ihres Leistungszuges auf dem gleichen Niveau sein, in dem sie in einer Klasse zusammengeführt und eingeteilt werden. Das heisst, die in den Zeugnissen abgebildeten Leistungsbeurteilungen müssen so weit deckungsgleich sein, dass in einer Sek 1-Klasse ein Zusammenführen möglich ist, egal aus welchen verschiedenen Quartierstandorten die Schülerinnen und Schüler kommen.

Und wenn sich nun eine neue Unterrichtsform ausbreitet, muss doch das ED die Nachteile, die Vorteile, die Vergleichbarkeit kommentieren, begründen und ergründen. Und indem sie den Anzug nicht entgegennehmen will, heisst das für mich, dass sie sich entweder um die Vergleichbarkeit foutiert oder sie hat, bevor sie grünes Licht gegeben hat, vernünftigerweise eine Vergleichbarkeitsanalyse gemacht, aber sie lässt uns nicht daran teilhaben. Und das sollte Sie alle hier im Saal schon etwas misstrauisch stimmen. Ausgerechnet die Linken von SP, BastA und Grüne, die sich immer gebetsmühlenartig auf Studien, Statistiken und Analysen beziehen, um ihre Argumente zu untermauern, wollen hier bei der Bildung unserer Schülerinnen und Schüler darauf verzichten.

Wenn Sie nicht mehr an der Unterrichtsform und deren Konsequenzen in unserem Bildungssystem interessiert sind, haben wir wahrlich ein noch grösseres Problem, als ich je angenommen habe. Also lassen wir doch die Regierung berichten, wie die verschiedenen Beschulungs- und Benotungs- und Unterrichtsformen sich gegenseitig standhalten können. Nur so



können nämlich die Erziehungsberechtigten darauf vertrauen, dass egal in welchem Quartier und egal welche Schulungsform ihre Kinder erhalten, dafür gesorgt würde, dass für niemanden ein Nachteil entsteht.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen somit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisen, NEIN heisst Nichtüberweisen

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006186, 26.03.25 09:53:42]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug überwiesen mit 47 gegen 46 Stimmen bei einer Enthaltung.

28. Anzug Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Nutzung Windenergie im Überwachungsperimeter des Primärradars des EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg

[26.03.25 09:53:55, 25.5021.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigen den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

29. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder, Bericht des Ratsbüros

[26.03.25 09:54:24, 22.5335.03]

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Ratsbüro beantragt, den Beschlussvorlagen zuzustimmen sowie den Anzug Olivier Battaglia abzuschreiben. Für das Ratsbüro hat das Wort. Claudio Miozzari.

Claudio Miozzari (SP): Ich spreche hier für das Ratsbüro in der alten Besetzung, das diesen Bericht noch verabschiedet hat. Der Anzug Olivier Battaglia wurde vom Grossen Rat überwiesen und bereits einmal stehengelassen. Damit hat der Grosse Rat zum Ausdruck gebracht, dass er eine «richtige» BVG-Lösung wünscht und keine Pauschalabgeltung für die Altersvorsorge möchte. Der Anzug argumentiert, dass viele Ratsmitglieder aufgrund ihrer politischen Tätigkeit ihr Pensum am Arbeitsort reduzieren müssen, dort also weniger Verdienst haben, und weil das Einkommen aus der Tätigkeit im Grossen Rat nicht BVG-versichert ist entsprechend Einbussen bei der Altersvorsorge haben. Diese Problematik wollte der Anzugssteller



und wollten seine Unterstützerinnen und Unterstützer angehen und ich kann Ihnen auch berichten, dass sich diese Frage in den letzten Jahren und auch aktuell in verschiedenen Kantonsparlamenten gestellt hat. Es gibt auch verschiedene Studien zum Thema, die zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Das Fazit: Es ist kompliziert und nicht ganz einfach, eine passende Lösung für die Altersvorsorge für Parlamente zu finden.

Wir haben uns dieser Aufgabe gewidmet in einer Subkommission mit Jo Vergeat, Joël Thüring und mir, und dabei ist deutlich geworden, die im Anzug geforderte Adaption der Bundeslösung, also der Lösung für die eidgenössischen Parlamente, ist für den Grossen Rat nicht ohne weiteres möglich. Zum einen gibt es rechtliche Vorbehalte und zum anderen war es schlicht so, dass der Versicherer der Bundesparlamente nicht bereit war, uns eine Offerte vorzulegen. Es haben sich aber andere Lösungen gegeben und wir haben verdankenswerterweise zwei Offerten erhalten und das mit dem Dank meine ich sehr ernst. Es ist so, dass wir als Parlament nur bedingt attraktiv sind für Versicherer, weil wir viele Fluktuationen haben und weil es von der Entschädigungshöhe her halt dann doch nicht so hoch ist, also relativ grosser administrativer Aufwand bei kleinen Beträgen. Entsprechend danke Pensionskasse Basel-Stadt, dass uns eine Lösung mit der gesetzlichen Eintrittsschwelle vorliegt und danke BVK aus Zürich, dass sie dem Grossen Rat die Vorsorgelösung anbietet, die für den Kantonsrat Zürich erarbeitet worden ist.

Die Subkommission und das Ratsbüro haben sich in einer Abwägung klar für die Lösung BVK entschieden, da sie mit der tieferen Eintrittsschwelle der Teilzeitalternative hier im Grossen Rat besser gerecht wird. Für die PKBS hätte natürlich gesprochen, dass es unsere PK ist, bei der auch das Kantonspersonal versichert ist. Sie hätte aber nur für eine Minderheit der Bestverdienenden hier im Rat gegriffen. Mit dem Anschluss an die BVK ist es möglich, eine tatsächliche Altersvorsorge für deutlich mehr als die Hälfte der Mitglieder des Grossen Rats zu schaffen.

Da wir als Grossrätinnen und Grossräte, wie schon mehrfach auch von der Verwaltung festgehalten, keinen formellen Arbeitgeber haben, erachtete es das Ratsbüro und erachteten es auch alle Ansprechpartnerinnen und -partner als legitim, eine eigene Lösung zu wählen. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung wird dem Ratsbüro entsprechend die Kompetenz eingeräumt, einen Vorsorgeanschluss zu wählen. Wenn Sie der Beschlussvorlage also zustimmen, wird der Anschluss bei der BVK umgesetzt. Natürlich kann dieser Anschluss dann in der Folge auch regelmässig wieder überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Für alle, die im definierten Altersspektrum bis 70 Jahre liegen und die die Eintrittsschwelle nicht erreichen aber sieht die vorliegende Beschlussvorlage einen Vorsorgebeitrag in der Höhe des Arbeitgeberbeitrags vor, der als ordentliches Einkommen zu versteuern ist. Ausserdem werden von der Versicherungspflicht Selbstständigerwerbende mit der vorliegenden Beschlussvorlage ausgenommen, da ein Anschluss an die zweite Säule im Nebenverdienst für sie finanziell nachteilig sein kann.

Zu den vorliegenden Anträgen möchte ich einleitend sagen, dass sie im Ratsbüro so nicht gestellt wurden, wir also dazu keine Position bezogen haben, weil wir keine Möglichkeit dazu hatten. Zum Antrag von Bruno Lötscher, der bezweckt, dass auch Ratsmitglieder über 70 Jahren einen Beitrag ausbezahlt erhalten, eben ein zusätzliches Einkommen kann ich sagen, dass im Ratsbüro ein Antrag gestellt wurde, die Alterslimite möglichst hoch zu halten. Wir haben dem entsprochen mit dem maximalen Versicherungsalter 70 Jahre. Mehr ist bei der BVK, und ich glaube bei fast allen Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz, gar nicht möglich. Für den Antrag spricht ein bisschen der Gestus möglichst alle mitzunehmen mit einer Lösung, dagegen würde sprechen, dass man hier nicht mehr von Altersvorsorge sprechen kann. Wir gehen mit dem Antrag schon über die geforderte Altersschwelle hinaus im Anzug mit den 70 Jahren. Aber ich gebe hier keine Abstimmungsempfehlung ab, das Ratsbüro hat darüber nicht beschlossen.

Was auch noch ein Thema ist, ist die Erhöhung der Entschädigungen. Ein Mal pro Legislatur muss das Ratsbüro die Entschädigungen prüfen. Es ist in der alten Besetzung natürlich auch in der alten Legislatur noch mit knapper Mehrheit zum Schluss gekommen, dass die Verbesserungen, die der Anschluss an die BVK bringt, die Teuerung mehr als aufwiegen und keine zusätzlichen Sitzungsgelderhöhungen vorzusehen sind. Die alte Besetzung des Ratsbüros empfiehlt aber dem neuen Ratsbüro, schon bald die Entschädigung an die Fraktionen und ans Präsidium zu überprüfen, da diese im schweizweiten Vergleich anders als die Sitzungsgelder eher tief angelegt sind. Für alles weitere verweise ich auf den Bericht des Ratsbüros und auf dessen Anhänge. Ich bin gespannt auf die Debatte.

Balz Herter, Grossratspräsident: Erster Fraktionssprecher ist Oliver Bolliger für die BastA.

Oliver Bolliger (BastA): Vorweg, die Fraktion BastA unterstützt die erarbeiteten aus unserer Sicht umsichtige Variante des Ratsbüros des Grossen Rates und wird den zwei vorliegenden Grossratsbeschlüssen gemäss dem Bericht zustimmen.

Der Grosse Rat hat bereits zwei Mal klar seinen politischen Willen zum Ausdruck gebracht, dass für die Grossratsmitglieder des Kantons Basel-Stadt eine Lösung zur beruflichen Vorsorge umgesetzt werden soll. Ein politisches Amt ist vielleicht mehr als nur ein freiwilliges Hobby und obwohl die Lebensrealitäten der 100 Grossratsmitglieder mit Bestimmtheit sehr



unterschiedlich sind, ist es klar, dass sich bei vielen der hohe zeitliche Aufwand auch auf die berufliche Realität auswirkt und es deswegen zu Reduktionen, beispielsweise beim Pensum bei der Arbeit kommt. Auch gerade für jüngere Mitglieder des Grossen Rates, die neben der Ausbildung und Teilzeitarbeit ein politisches Mandat ausüben, wäre eine Pensionskassenlösung für die Altersvorsorge von sehr grossem Vorteil, und dies gilt natürlich genau so bei Elternpflichten, weil durch allfällige Reduktion des Arbeitspensum und dem Aufwand für ein politisches Mandat weniger in die Pensionskasse fliessen kann.

Es liegt auch auf der Hand, es gibt also gute soziale Gründe, um in Zukunft eine berufliche Vorsorgelösung für die Grossrätinnen und Grossräte unseres Kantons anzubieten. Gemäss vorliegendem Bericht hat sich das Ratsbüro umsichtig mit möglichen Varianten beschäftigt. Wir erachten die gewählte Variante mit der BVK als sehr sinnvoll und begrüssen auch die Ergänzung für diejenigen Mitglieder des Grossen Rats, welche die reduzierte Eintrittsschwelle nicht erreicht hat. Etwas schade ist, dass die Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt nicht in der Lage war, ein ähnliches offenes Angebot zu offerieren. Es wirkt ein bisschen unflexibel und nicht so zeitgemäss.

Wir danken der Subkommission und dem Ratsbüro für seine Arbeit. werden beiden Grossratsbeschlüssen zustimmen und den Anzug von Kollege Battaglia abschreiben. Den Antrag der FDP lehnen wir ab, den Grundbetrag zu reduzieren, obwohl ja auch im Ratschlag vermerkt wurde, dass diese Thematik, ob jetzt mehr oder weniger, eben auch auf später verschoben werden sollte. Das irritiert ein wenig.

Den Antrag von Bruno Lötscher lehnen wir auch ab, nicht aufgrund einer Altersdiskriminierungsidee, sondern weil das Risiko einer Einbusse bei der Pensionskasse ab dem Alter 70 Jahre nicht mehr so gegeben ist. Man ist ja auch nicht mehr gegen Arbeitslosigkeit versichert und deshalb lehnen wir diesen Antrag auch ab.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher ist Luca Urgese für die FDP.

Luca Urgese (FDP): Wenn wir dieses Geschäft beraten, dann beraten wir unsere eigene Entschädigung, und wenn es darum geht, dann sollten wir moderat und zurückhaltend sein, wenn es um unser eigenes Portemonnaie geht, vor allem dann, wenn wir hier regelmässig darüber diskutieren, wie es um die Kaufkraft der Bevölkerung in unserem Kanton bestellt ist. Und wir sollten alle Ratsmitglieder, wenn es um solche Entschädigungen geht, möglichst gleich behandeln.

Wenn wir das heute so beschliessen, dann bedeutet das faktisch eine Erhöhung unserer Entschädigung um 10 Prozent. Und darum geht auch die Argumentation von Oliver Bolliger nicht auf, dass man das ja dann zu einem späteren Zeitpunkt diskutieren kann. Wir diskutieren hier und heute um eine Erhöhung der Entschädigung von diesen 10 Prozent, wie es auch im Bericht des Büros dargestellt wird. Das halten wir für nicht angebracht und auch nicht für gerechtfertigt, genauso wenig, wie wir es für gerechtfertigt halten, dass wir die Kolleginnen und Kollegen, die älter sind als 70 Jahre, hier mit dieser Lösung schlechter stellt.

Die heutige Pauschalentschädigung, die sie und ich jedes Jahr erhalten, deckt den Vorsorgeaufwand bereits ab, das ist explizit erwähnt im § 9 Abs. 3 der Geschäftsordnung. Das Büro hat das auch entsprechend erkannt und will den Begriff Vorsorgeaufwand aus diesem entsprechenden Absatz entfernen.

Jetzt haben wir im Bericht des Büros gesehen, die Lösung, die hier heute beschlossen werden soll, soll in der Grössenordnung von rund 240'000 Franken kosten. Geteilt durch 100 Ratsmitglieder macht das 2'400 Franken. Deshalb haben Sie heute von uns einen Änderungsantrag auf dem Tisch, der unsere Grundpauschale von heute 6'000 Franken um genau diese 2'400 Franken reduzieren soll. Das würde bedeuten, wir erhöhen unsere Entschädigung nicht, wir bleiben quasi Netto Null, wenn Sie so wollen, und können dann zu einem späteren Zeitpunkt darüber entscheiden, ob es angemessen ist, unsere Entschädigung entsprechend zu erhöhen. Wir müssen die Kritik annehmen, da bin ich offen für die Kritik, dass dieser Antrag relativ kurzfristig hier verteilt und auf den Tisch gelegt wurde. Sie kennen das, wie es halt so ist, gewisse Ideen kommen einem erst relativ kurzfristig in der Vorbereitung. Dafür entschuldige ich mich, dass sie gar nicht Gelegenheit hatten, das vorzubereiten, aber nichts destotrotz sahen wir es als notwendig an, Ihnen diesen Antrag heute auf den Tisch zu legen.

Diese Lösung, das habe ich bereits gesagt, führt zu einer Ungleichbehandlung der Ratsmitglieder, die älter als 70 sind. Sie führt aber auch zu einer Ungleichbehandlung von Ratsmitgliedern bezüglich Steuern, denn je nachdem, in welcher Form man jetzt diesen Vorsorgebeitrag bezahlt bekommt unterliegt dieser Betrag nämlich der Einkommensteuerpflicht oder eben nicht. Wir haben jetzt eine einheitliche Lösung für alle Ratsmitglieder. die Grundpauschale, die steuerfrei ist, die Sitzungsgelder, die einkommensteuerpflichtig sind, und jetzt führen wir bei der Vorsorge verschiedene Varianten ein mit unterschiedlichen Steuerfolgen. Das führt auch zu einer weiteren Ungleichbehandlung der Ratsmitglieder. je nachdem, was die persönliche Situation ist, je nachdem, welche Lösung man entsprechend wählt. Wenn wir hier einen solchen Vorsorgebeitrag einführen, dann ist das keine Pauschale mehr, dann hat sie einen konkreten Zweck. Daher wird mit allergrösster Wahrscheinlichkeit dieser Betrag nicht steuerfrei sein.



Und dann erhalten wir hier keine Möglichkeit, die Offerte der BVK richtig einzuordnen, weil wie ausgeführt wurde, die PKBS nicht in der Lage war, hier eine konkret bezifferte Offerte vorzulegen. Im Bericht sehen wir keine anderen Offerten, also können jetzt nicht sagen, ob das eine teure oder eine günstige Offerte ist. Also wir glauben, da wäre es angebracht gewesen, noch weitere Offerten abzufragen, weil bei einem Betrag dieser Grössenordnung, glaube ich, wäre das den Aufwand wert gewesen.

Aus diesem Grund stellen wir Ihnen hier und heute drei Anträge. Erstens beantragen wir Ihnen, dieses Geschäft an das Büro zurückzuweisen, damit das Büro eben die Offerten, die nicht eingeholt wurden, noch nachholen kann, damit wir eben diesen Betrag, wenn wir das das nächste Mal diskutieren sollten, besser einordnen können. Zweitens, sollten Sie diesem Rückweisungsantrag nicht folgen, haben Sie einen Änderungsantrag der FDP-Fraktion auf dem Tisch, dass man ebendiese 2'400 Franken bei uns von der Grundentschädigung wegnimmt, damit unsere Entschädigung gleich bleibt unter dem Strich, so wie das heute bereits der Fall ist. Und sollten Sie auch diesen Antrag ablehnen, beantragen wir Ihnen, dieses Geschäft abzulehnen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher ist Joël Thüring für die SVP.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dieses Geschäft abzulehnen, den Vorschlag des Ratsbüros also nicht umzusetzen. Wir können uns aber auch, ich werde das nachher noch ausführen, dem Antrag von Luca Urgese anschliessen, dieses Geschäft an das Ratsbüro zurückzuweisen. Claudio Miozzari: der Sprecher des alten Ratsbüros hat es erwähnt, ich war Teil dieser Subkommission. Sie haben aber auch festgestellt, dass im Ratsbüro eine Person diese Lösung abgelehnt hat. Ich kann das transparent machen, das war ich. Das ist insofern die konsequente Haltung, weil meine Fraktion schon von Anfang an gegen diesen Vorstoss von Olivier Battaglia war. Unsere Meinung hat sich nicht geändert, wir erachten diesen Vorschlag als nicht richtig. Er liegt ein Grundmissverständnis vor, wenn wir von einem Vorsorgebeitrag sprechen für eine Funktion, die kein Beruf ist. Grossratsmitglied zu sein, ich habe es schon damals gesagt, ist kein Beruf. Das ist eine Tätigkeit, die Sie im Milizsystem freiwillig ausüben, die wird Ihnen von niemandem aufgezwungen und soll auch nicht Bestandteil sein eines beruflichen Einkommens.

Und wenn wir uns die Historie des Anzug von Olivier Battaglia noch einmal genau anschauen, dann hat Olivier Battaglia auch nicht das gefordert, was wir hier heute diskutieren. Olivier Battaglia hat nämlich in seinem Anzug gefordert, dass nur für diejenigen Ratsmitglieder, die berufstätig sind und für die aufgrund dieses Grossratsmandats eine Reduktion der beruflichen Tätigkeit notwendig wird, was eine Folge bei der beruflichen Vorsorge hat, dass dafür eine Lösung gefunden wird. Das ist also weitaus weniger als das, was nun das Ratsbüro hier beantragt.

Das Ratsbüro geht jetzt mit der Giesskanne grosszügig durch diese Reihen und möchte alle Grossratsmitglieder, selbst diejenigen, die schon seit vielen Jahren pensioniert sind. Und ich wage zu behaupten, dass auch diejenigen, die heute die Anträge von Bruno Lötscher unterstützen, über 65 sind und pensioniert sind und nun wirklich nicht auf diesen zusätzlichen Beitrag angewiesen sind. Wenn ich ihre berufliche Laufbahn anschau, vermute ich, dass sie eine sehr gute Pensionskassenlösung in der Vergangenheit schon hatten. Jetzt sollen alle eine zusätzliche Entschädigung erhalten, die wird in der Grössenordnung von insgesamt etwa einer Viertelmillion Franken pro Jahr liegen. Und das, glauben wir, ist weit von dem, was der Anzug Battaglia ursprünglich gefordert hat. Und es ist auch in einer Zeit, in der viele Menschen auch in Basel-Stadt bei knapper Kasse sind, Schwierigkeiten haben, über die Runden zu kommen, ein falsches Signal, das wir hier nach aussen senden.

Luca Urgese hat mit seinem Antrag, die Ausführungsbestimmungen zu ändern und den Grundbetrag zu reduzieren, der tatsächlich sehr kurzfristig eingetroffen ist, versucht, einen Mittelweg einzuschlagen, dass zumindest die Summe am Schluss des Tages für die Staatskasse budgetneutral oder rechnungsneutral bleibt. Wir unterstützen diesen Antrag. Trotzdem erachten wir das System dieser Vorsorge ganz generell eben für falsch und für nicht korrekt. Luca Urgese hat kritisiert – und da muss ich jetzt als ehemaliges Mitglied des Ratsbüros das Ratsbüro auch ein bisschen in Schutz nehmen – dass zu wenig Offerten vorgelegt sind. Ganz offen gestanden, das ist ja auch für eine Pensionskasse kein sonderlich attraktives Angebot, dass hier unterbreitet werden soll. Das betrifft 100 Mitglieder, das sind Kleinstbeträge, das sind dann auch Mutationen, das sind sehr unterschiedlich hohe Beträge, das ändert von Jahr zu Jahr, von Person zu Person, das rentiert sich ja für eine Pensionskasse auch nicht sonderlich. Und deshalb war unter anderem auch die Begeisterung der PKBS, immerhin «unserer» kantonalen Staatspensionskasse nun nicht sonderlich gross. Deshalb glaube ich, dass wenn wir uns für eine solche Lösung entscheiden, dass die Variante, die hier ausgearbeitet wurde mit der BVK, zumindest die vernünftigste ist. Aber machen wir uns nichts vor, diese Variante ist auch für den Parlamentsdienst mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden. Sie generieren hier Kosten auch für die Verwaltung, für diese Mutationen, für die Meldungen. Das alles erscheint uns nicht verhältnismässig zu sein.

Wir bitten Sie deshalb, diesen Antrag des Ratsbüros heute entsprechend abzulehnen. Verzichten Sie darauf, den Grossratsmitgliedern eine Pensionskasse auszubezahlen, zeigen Sie Haltung gegenüber der Bevölkerung, die



wahrscheinlich grossmehrheitlich kein Verständnis hat, wenn wir uns hier heute einen solchen Betrag selber sprechen. Ich bitte Sie deshalb im Namen meiner Fraktion, dieses Geschäft an das Ratsbüro zurückzuweisen, dem Wahltag der FDP-Fraktion zu folgen und dann eventualiter das Geschäft komplett abzulehnen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Jo Vergeat.

Jo Vergeat (GRÜNE/jgb): Es gibt leider niemand anderen, der über unsere Entschädigung diskutieren kann und das führt zu dieser Situation, ja auch geschätzte Bevölkerung, die zuhört, dass wir hier drin darüber entscheiden müssen, wie unser Engagement hier in diesem Saal und darüber hinaus entschädigt wird. Ich glaube auch nicht, dass das immer die ideale Lösung ist. Wir diskutieren ja oft über Ausstand und wen was betrifft und was wir diskutieren können, aber es ist nun mal unsere Ausgangslage.

Wir haben hier diese berufliche Vorsorgelösung für uns Mitglieder des Grossen Rates vor uns liegen, nicht, weil das ein Jux des Ratsbüros war, sondern weil wir als Grosser Rat in zweifacher Abstimmung mit einer klaren Mehrheit uns für eine berufliche Vorsorge ausgesprochen haben. Wir von der Fraktion Grüne/jgb haben dieses Anliegen von Beginn an unterstützt. Ich glaube, wir müssen der Realität ins Auge sehen, dass wir hier drin mit ganz unterschiedlichen Realitäten konfrontiert sind. Es gibt unterschiedlichste Ausgangslagen von Personen, die hier drin – und darüber sind wir froh – aus unterschiedlichsten Hintergründen Politik machen, sich engagieren, dieses Amt mit Verantwortung, aber auch mit Würde ausführen. Obwohl wir dieses Milizparlament hochhalten wollen, müssen wir die Veränderungen und die Zunahme der Arbeit für Grossratsmitglieder anerkennen. Wenn wir schauen, wie die Sitzungen zunehmen, wenn wir schauen, wie der Arbeitsaufwand zunimmt, dann braucht es entweder unglaublich grosszügige Arbeitgeber:innen, die diese Ausfälle mittragen, die mittragen, dass man weniger Zeit im Büro verbringen kann, die vielleicht sogar ausserordentlich stolz darauf sind, dass sie Mitglieder in ihren Reihen haben, die sich engagieren, und die das zahlen, oder es läuft darauf hinaus, dass man die Arbeit reduzieren muss, vor allem wenn man sich in Kommissionen noch grossartig engagiert und sich wirklich reinfuchsen möchte in die komplexen Geschäfte, oder dass man neben der Ausbildung und dem Grossratsamt nicht noch zusätzlich einem Beruf nachgehen kann. Und das ist eine Realität und ich glaube nicht, dass wir diese durch eine Pauschale decken. Es gibt durchaus Pensen oder Auszahlungen im Grossen Rat an Mitglieder, die eigentlich eine gesetzliche Vorsorge verlangen würden. Natürlich ist es nicht so geregelt, aber sie über überschreiten bei weitem diesen kleinen Nebenverdienst, den wir hier immer wieder diskutieren. Und ich glaube auch, unsere Bevölkerung schafft es, dafür ein Verständnis aufzubauen und mitzugehen, wenn wir gezielt darüber informieren, was hier eigentlich bezahlt wird, welche Leistungen wir entschädigt bekommen und in welchem Verhältnis diese stehen.

Also demnach sind wir klar für diese vorgeschlagene Lösung, weil sie die Milizpolitik auch zugänglich macht. Sie macht sie nicht abhängig von Arbeitgeber:innen, die eine grosse Chance geben oder vielleicht von dem Hintergrund des Partners, der Partnerin, die dann etwas mehr tragen kann, sondern sie macht dieses Milizparlament zugänglicher und gibt eine Absicherung. Und natürlich ist es immer Eigenverantwortung, dass eine Pauschale in die Altersvorsorge gezahlt wird. Das sehe ich. Ich glaube aber nicht, dass das der richtige Weg ist. Auch für das Verständnis der Altersvorsorge, der beruflichen Vorsorge, das wir immer so hochhalten, ist es am Schluss besser, wenn etwas zwingend in eine Vorsorge eingezahlt wird, je nach Situation, als dass es Teil dieser Entschädigung ist und man es selbst übernimmt. Man kann da unterschiedlicher Meinung sein. Ich bin da ganz klar der Meinung, dass das die Vorsorge stärkt und die Absicherung verbessert.

Wir sind für diese Lösung. Wir haben sehr viel diskutiert im Ratsbüro. Ich finde es auch sehr schade, kommen diese Anträge erst so spät in die Diskussion. Ich glaube, wir hatten unglaublich viel Zeit, auch Pauschallösungen haben wir diskutiert. Vielleicht ist es ein anderes Mitglied, das diese Idee plötzlich heute hatte, aber das erschwert es uns. Wir als Fraktion werden den Änderungsantrag der FDP ablehnen, weil ganz klar ist, dass das neu zusammengesetzte Ratsbüro diese ganze Diskussion um die Entschädigungen neu führen muss und da auch noch einmal über diese Grundpauschale diskutieren kann. Aber so steht diese Zahl nicht wirklich im Verhältnis. Mit dieser Grundpauschale würde nicht zugewiesen, welcher Betrag für was steht, diese Grundpauschale steht für ganz viel. Sie steht auch für Aktenlesen, es ist eine Reiseentschädigung, es sind Spesen dabei, sie deckt ganz viele Dinge ab und ich finde es schwierig, das jetzt einfach so ohne Diskussion durchzubringen. Wir müssen auch nicht ans Büro zurückweisen. Wir haben als Büro diese Lösungen unendlich durchgekaut, es gab sehr viel Widerstand, eine solche Lösung zu machen im Büro. Wir haben sie aber trotzdem vorgeschlagen, und ich glaube, diese Diskussion findet im Büro sowieso statt, wenn wir über diese Entschädigungen, unabhängig von dieser Erhöhung, diskutieren.

Für den Änderungsantrag der Mitte geben wir nichts vor. Ich finde, das können unsere Mitglieder selber entscheiden. Es geht dabei einfach darum, dass es ein wenig sachfremd ist, insofern es dann nicht mehr wirklich einer Altersvorsorge entspricht, aber wir geben da die Hand all den Personen über 70 Jahren, dass sie nicht benachteiligt werden.



In diesem Sinne glaube ich, haben wir hier eine gute Lösung. Wir hätten uns auch gewünscht, dass diese Lösung mit der PKBS zustandekommen könnte. Das hat so nicht funktioniert und wir bitten Sie, nicht zurückzuweisen, sondern den vorliegenden Vorschlag anzunehmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Bülent Pekerman für die GLP.

Bülent Pekerman (GLP): Heute haben wir die Gelegenheit, eine strukturelle Lücke zu schliessen, die viele von uns betrifft, nämlich die Altersvorsorge für die jetzigen und künftigen Mitglieder des Grossen Rates. Und das können nur wir. Mit dem vorliegenden Bericht des Ratsbüros liegt eine pragmatische und ausgewogene Lösung von, sie ermöglicht nämlich den Anschluss an die berufliche Vorsorge für die Mehrheit der Ratsmitglieder und bietet gleichzeitig eine faire Alternative für Ratsmitglieder und für jene, die unter der Eintrittsschwelle liegen oder selbstständig erwerbend sind.

Unsere Aufgabe im Parlament ist es, Verantwortung zu übernehmen für unseren Staat, für die Zukunft und auch für uns selbst. Unsere Ratsarbeit, Oliver Bolliger hat es auch schon erwähnt, ist nicht nur ein Ehrenamt, sondern mit einem erheblichen zeitlichen und finanziellen Engagement verbunden. Viele von uns reduzieren ihr berufliches Pensum und nehmen sogar Lohneinbussen in Kauf. Die Folge davon ist eine Lücke in der beruflichen Vorsorge, die nicht nur die finanzielle Absicherung unserer Zukunft betrifft, sondern auch eine strukturelle Ungleichbehandlung gegenüber anderen politischen Mandatsträgern darstellt. Der Bund kennt bereits eine solche Regelung und auch der Kanton Zürich hat für seine Kantonsrätinnen und -räte eine funktionierende Lösung. Es ist deshalb nicht nur gerechtfertigt, sondern geradezu notwendig, dass auch wir in Basel-Stadt diesen Schritt zu tun.

Das Ratsbüro hat gründliche Abklärungen vorgenommen und sich für die BVK entschieden, eine Lösung, die für die meisten Ratsmitglieder zugänglich ist und gleichzeitig finanziell tragbar bleibt. Wichtig ist, dass niemand ausgeschlossen wird, das war uns sehr wichtig im Büro. Wer die Eintrittsschwelle nicht erreicht oder selbstständig ist, erhält einen fairen Ausgleich. Durch die Festlegung des Pensionierungsalters auf 70 Jahre wird zudem sichergestellt, dass möglichst viele Ratsmitglieder von dieser Vorsorgungslösung auch profitieren können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht hier nicht um Privilegien, das möchte ich betonen, sondern um eine faire und zeitgemässe Anpassung an die Realität unserer parlamentarischen Arbeit. Ich bitte Sie deshalb im Namen der grünliberalen Fraktion, dem Antrag des Ratsbüros zuzustimmen und wir lehnen diese Änderungsanträge aus den bekannten bereits erwähnten Gründen ab.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Leoni Bolz für die SP.

Leoni Bolz (SP): In der heutigen Zeit ist Teilzeitarbeit bei weitem keine Seltenheit mehr. Einbussen bei der Rente sind jedoch gross, wenn Teilzeit gearbeitet wird und keine Vorsorgelösung existiert. Personen mit Anstellungen bei verschiedenen Arbeitgebern werden durch die hohe Eintrittsschwelle und die mehrfach geleisteten Koordinationsabzüge ebenfalls abgestraft. Die SP steht generell dafür ein, dass die Eintrittsschwelle bei Teilzeitarbeit gesenkt und so eine Vorsorgelösung für mehr Menschen ermöglicht wird. Entsprechend soll eine Senkung auch hier nicht nur für Grossratsmitglieder, sondern für alle Kantonsangestellten angestrebt werden. Diesbezüglich hat die SP auch vor, einen Vorstoss einzureichen. Andere Pensionskassen als die PKBS zeigen denn auch, dass tiefe Eintrittsschwellen und tiefere Koordinationsabzüge möglich sind.

Das Grossratsmandat soll für alle möglich sein, ohne Angst vor finanziellen Einbussen im Alter. Die politischen Ämter verlieren heutzutage immer mehr an Attraktivität. Die Hürden sollen also nicht erhöht, sondern gesenkt werden. Mit einer Vorsorgelösung können wir mindestens eine Hürde senken. Bezüglich der Haltung gegenüber der Bevölkerung, die Joël Thüringen erwähnt hat, möchte ich darauf hinweisen, dass wir als Grosser Rat erst kürzlich 500 Millionen den Unternehmen und nicht der Bevölkerung gesprochen haben. Soweit ich mich erinnere, haben Sie diesbezüglich keine Bedenken in diese Richtung geäussert.

Die SP bittet Sie, den Vorstoss zu überweisen und bedankt sich beim Ratsbüro für die geleistete Arbeit.

Zum Änderungsantrag von Bruno Lötscher sehen wir diesbezüglich eine Schwierigkeit, dass Menschen über 70 bereits im Pensionierungsalter sind und also nicht im Alter, wo eine Altersvorsorge angespart werden muss. Auch ist es so, dass bei den Pensionskassen keine Menschen versichert werden, die über 70 Jahre alt sind. Andersherum muss man sagen, dass diejenigen Grossrät:innen, die die Altersvorsorgelösung nicht wünschen, den Arbeitgeberbetrag ausbezahlt erhalten. Insofern entsteht hier womöglich eine Diskriminierung, wenn das Geld für beliebige Zwecke ausgegeben wird und nicht beispielsweise in eine dritte Säule einbezahlt wird. Dies ist dann aber nicht im Sinne der angedachten Verwendung und jeder Person selbst überlassen. Die SP sieht aber ein, dass in einer arbeitsrechtlich ähnlichen Frage via Geschäftsordnung eine



mögliche Altersdiskriminierung stossend ist und ist daher für offen. Den Antrag der FDP, den wir 20 Minuten vor der Behandlung erhalten haben, lehnen wir aufgrund der Kurzfristigkeit ab. Die Rückweisung lehnen wir ebenfalls ab.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Olivier Battaglia für die LDP.

Olivier Battaglia (LDP): Da habe ich ja einiges ausgelöst. Ich möchte einfach mal ganz kurz darauf zu zurückkommen, wieso ich das überhaupt aufgebracht habe. Auf der einen Seite war die Situation, dass wir als Gemeinderäte in Bettingen eine Entschädigung erhielten, und wir haben mit dieser Entschädigung und den Stunden, die wir dort leisteten, den Schwellwert von 21'000 Franken überschritten. Die Gemeinde Bettingen als Gesellschaft war beim Kanton Basel-Stadt Vertragnehmer und konnte dort in der Pensionskasse teilnehmen. Wir waren dort im Prinzip integriert wie alle anderen Gemeindeangestellten ebenfalls, so dass wir von den Beiträgen in den Genuss kamen. Das hat nach acht Jahren Gemeinderat dazu geführt, dass ich am Schluss einen Betrag von 30'000 Franken an meine angestammte Pensionskasse überweisen konnte.

Das klingt alles super und einfach, aber das Leben ist nicht ganz so schwarz-weiss und wir haben hier verschiedene Ausgangslagen. Das Thema ist enorm komplex. Einerseits haben wir Leute, die 100 Prozent arbeiten der Arbeitgeber unterstützen die Personen, andere Arbeitgeber verlangen, dass dies aus den eigenen Rippen gezogen wird, die Zeit aufgebracht werden muss, was Lohnneibussen zur Folge hat. Die Faktoren, die für eine Pensionskasse zählen sind nicht nur, «Toll, ich habe eine Pensionskasse!». Früher mit dem Leistungsprimat war es einfach, da wurde man unmittelbar vor Ende der Karriere befördert, damit man bessere Pensionskassenleistungen hatte. Wir sind nun bei den Beitragsprimaten. Das Geld, das wir erwirtschaften, macht nachher die Pensionskasse aus.

Unsere Situationen hier sind sehr unterschiedlich, das wurde bereits angesprochen. Es gibt Personen, die arbeiten Teilzeit. Die werden wahrscheinlich keine grosse Pensionskasse erwirtschaften können. Es gibt andere, die haben ein sehr gutes Einkommen und haben dadurch ihre Pensionskasse recht gut bestückt und haben können von recht guten Beiträgen nach der Pensionierung leben. Ein weiteres Problem ist nicht nur, dass die einzelnen Personen auch in diesem Modell unterschiedliche Beiträge erhalten würden, sondern auch, dass wir als Grossrat eine unterschiedliche Lösung haben. Da der Grosse Rat nicht, wie Joël Tüting gesagt hat, ein Beruf ist, sondern mehr eine Berufung, ist es so, dass wir dort nicht als eigenständige Gesellschaft auflaufen können. Das heisst, wir hätten jetzt hier im Kanton Basel-Stadt eine Lösung für die Angestellten im Kanton, Schwellenwert 21'000 Franken, dann hätten wir noch eine spezielle Lösung für dieses Grüppchen im Grossen Rat, wo der Schwellenwert bei 14'000 Franken liegen würde. Die ganzen Faktoren, die hier mit dazu zählen, wie man das ausrechnen muss, wie das kalkuliert wird, sind sehr komplex und ich möchte mich auch beim Ratsbüro bedanken, dass man sich diese Mühe gemacht hat, so intensiv sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Jetzt hat man diese Lösung, eine zusätzliche Pensionskassenlösung ausserhalb der Kantonslösung. Es wäre schön gewesen, wenn man es geschafft hätte, das in die Pensionskasse von Basel-Stadt zu integrieren.

Ich frage mich auch, was machen Staatsangestellte, die Teilzeit arbeiten und nie auf die 20'000 Schwellenwert kommen. Die wären auch froh, wenn sie einen Schwellenwert von 14'000 Franken hätten, wo sie dann wieder etwas beitragen könnten. Denn wir bewegen uns immer mehr und mehr in eine Richtung, wo viele Leute nicht den maximalen AHV-Wert bekommen und die Pensionskassen nicht geöffnet werden, sprich, wir haben da ein gesellschaftliches Problem, das auf uns zukommt in der Zukunft, das wir irgendwie finanzieren müssen.

Aber lange Rede kurzer Sinn, die LDP hat in der Kreuztabelle ein Offen eingegeben, weil wir uns wirklich mit diesem Themen auch dank unserer Fachexperten im Umfeld Versicherungswesen auseinandergesetzt haben und einfach gesagt haben, dass die Lösung, die jetzt vorliegt, nicht fertig gedacht ist. Das sieht man auch an den Anträgen, die wir hier vorliegen haben und die LDP würde gerne das Geschäft an das Ratsbüro zurückweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Erster Einzelsprecher ist David Jenny.

David Jenny (FDP): Ich war zuversichtlich und habe mit einem Mea culpa von Oliver Bolliger gerechnet. Er hat uns da sicherlich mit guten Intentionen eingebracht und vorneweg, die Rückweisung bringt wirklich überhaupt nichts. Oliver Bolliger und die Ratsmehrheit haben dem Ratsbüro eine Mission impossible eingebracht. Durch eine Rückweisung wird nichts besser. Der verunglückte Anzug von Olivier Battaglia wäre weiterhin umzusetzen, und der war nie umzusetzen. Er forderte einen bürokratischen Aufwand, den Nachweis, dass jemand wegen dem Mandat seine Erwerbstätigkeit reduziert, Detektivarbeit für den Parlamentsdienst. Er war von Anfang an altersdiskriminierend angelegt. Was wollen Sie aus einem solchem, nicht ganz durchgedachten, aber mit guten Intentionen gemachten Vorstoss tun?



Das Ratsbüro hat Ihnen im ersten Ablauf empfohlen abzuschreiben. Ich habe damals dargelegt und wahrscheinlich nicht verständlich genug, dass im 2007 sich dieses Parlament dafür entschlossen hat, den ursprünglich auf eine Erwerbsersatzordnung angelegte Entschädigungsmechanismus aufzugeben zu einem einfachen System, wo jedes Mitglied dieses Parlamentes gleichbehandelt wird. Das ist sehr einfach handhabbar. Olivier Battaglia hat gefordert, das quasi partiell wieder aufzuheben, aber ich glaube, das kann man nur, wenn man das gesamthaft das System wieder ändert. Und meine, ich war nicht in dieser Subkommission, das Ratsbüro hat das Beste aus dieser Mission impossible gemacht. Es bleiben Sachen zurück, die nicht zu korrigieren sind. Wir können nicht eine eigene Pensionskasse machen, die jetzt noch einmal eine bessere Offerte macht. Ich glaube, es ist völlig illusorisch, mit nochmaligem Einholen von Offerten ein besseres Resultat zu erhalten.

Es bleiben Ungerechtigkeiten, es ist ein nicht durchdachter Systembruch, es gibt eine gewisse Altersdiskriminierung. Ich werde persönlich ablehnen, aber ich heute geht es nur darum, Ja oder Nein zu sagen, und eine weitere Runde im Ratsbüro ist wirklich für die Füchse. Und wenn man das sagt in der Hoffnung, dass es irgendwann dann selber stirbt, dann denke ich, dass wir bei unserem System bleiben sollte. Wenn Sie das nun in Würde beerdigen, kann das Ratsbüro mit einem Vorschlag kommen, wie unter Umständen eine Anpassung der Entschädigungen an die Inflation gemacht wird. Ich glaube, wenn das Staatspersonal eine Inflationsanpassung erhält, dann ist in dem gewissen Umfang auch legitim, dass die Tätigkeiten hier entsprechend angepasst entschädigt werden.

Andererseits das Argument, dass die Attraktivität der Mitgliedschaft in unserem Kantonsparlament nachgelassen hat, scheint mir weit hergeholt. Wir hatten sehr volle Listen. Das stimmt vielleicht für eine kleine Gemeinde. Ich glaube, im Kanton Genf werden die Wahllisten überflutet. Das ist also kein sehr valables Argument. Und zu sehen, was jetzt dieses Geschäft mit dem Standortförderungsgeschäft zu tun hat, dafür reicht meine Fantasie auch nicht aus.

Also ich glaube, heute muss man einfach Ja oder Nein sagen. Die Zwischenlösungen bringen relativ wenig und ich glaube, das Ratsbüro und vor allem die Subkommission haben gute Arbeit gemacht. Mehr lässt sich nicht herausholen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Bruno Lötscher-Steiger.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Das Geschäft ist ein schwieriges, weil es halt irgendwie unpassend ist. Ich glaube, es passiert immer mehr, dass wir die Ratstätigkeit als Arbeit anschauen und sie ist es halt nicht. Es ist eine Tätigkeit in nicht dem Arbeitsvertrag angeglichen ist, sondern es ist das klassische *nobili officium*, und deshalb passen diese Dinge, die auf das Arbeitsrecht zugeschnitten sind, eigentlich nicht oder nur begrenzt auf uns. Und deshalb habe ich hier mit meinem Änderungsantrag den Finger darauf gelegt, um zu zeigen, dass so, wie wir das jetzt machen, so wie das jetzt vorgesehen ist, wir eigentlich eine verkappte Erhöhung der Sitzungsgelder vorsehen und die älteren Ratsmitglieder sind einfach das Feigenblatt gewesen, um das zu verstecken oder zu vertuschen, weil die sind ja dann davon ausgenommen, also ist es Vorsorge. Es ist Vorsorge und nicht Sitzungsgelderhöhung.

Wenn wir aber die Lösung, wie sie gemacht oder vorgeschlagen wird, genau anschauen, ist es eben so, dass es ganz viele verschiedene Varianten gibt. Es gibt die Mitglieder in diesem Rat, die darauf verzichten können, dieser Vorsorge beizutreten. Es gibt Mitglieder, aber die bekommen dann eine Art Sparbeitrag am Ende des Jahres. Es gibt Mitglieder im Rat, die die Eintrittsschwelle nicht erreichen, also auch nicht die Vorschriften erfüllen, die bekommen dann am Ende des Jahres einen Sparbeitrag ausbezahlt, ohne irgendwelche Auflagen, wie das Geld zu verwenden ist. Und dann gibt es noch die, die schon 70 Jahre alt und mehr sind, aber für die brauchen wir ja nichts mehr, selbstverständlich, da ist der Vorsorgefall eingetreten, die sind sowieso abgesichert. Also die lassen wir dann draussen und dann ist es eine Vorsorgelösung. Und genau die beiden Beispiele vorher zeigen, dass es eben eine massiv diskriminierende Lösung ist. Wie lässt sich denn rechtfertigen, dass wir hier in diesem Saal unterschiedliche Sitzungsgelder ausbezahlen?

Faktisch erhalten künftig die über 70-Jährigen einfach weniger Sitzungsgeld, sonst müsste man auch die anderen beiden Ausnahmen, nämlich diejenigen, die freiwillig darauf verzichten können, weil sie noch nicht 70 Jahre alt sind und diejenigen, die die Eintrittswelle nicht erreichen, weil sie also auch nicht unter die BVG-Pflicht fallen und einen bekommen können. Sonst müsste man die halt auch ausnehmen von dieser Vorsorgelösung. Wollen wir das, weil viele vielleicht profitieren können zu Lasten der älteren Mitglieder, einfach so durchgehen lassen? Mich stört das einfach.

Jetzt bin ich natürlich ein älteres Mitglied dieses Rates. Aber mich stört das, dass so locker Altersdiskriminierungen stattfinden. Immer mehr, an immer mehr Orten erlebe ich das, und ich bitte Sie einfach darum, hier ein Augenmerk darauf zu legen, dass wenn wir so, wie wir das jetzt geplant haben, weiterfahren, dann trifft das ja nur ein paar wenige. Wenn wir dann den Vorschlag von Luca Urgese noch nehmen, wird übrigens diese Altersdiskriminierung noch verdoppelt, weil nämlich dann noch der Beitrag gekürzt wird und dann bekommt man den gekürzten Beitrag als über 70-Jähriger gar nicht ausbezahlt. Also Sie sehen, die ganze Vorlage ist wirklich gut gemeint. Aber sie passt einfach nicht zu unserer Tätigkeit.



Wahrscheinlich hat David Jenny Recht, dass das Gescheiteste wäre zu sagen, sind wir doch ehrlich, wir sind Parlamentarier, wir müssen es über die Grundentschädigung lösen, über die Pauschale lösen und denken wir neu, und lehnen wir heute ab. Das ist aber wohl nicht realistisch. Vielleicht ist realistischer der Vorschlag von Luca Urgese, die Rückweisung zu unterstützen, um zu sagen, machen wir doch eine Lösung, mit der wir nicht Parlamentarier von zweiter Klasse kreieren.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt zwei Zwischenfragen von Franz-Xaver Leonhardt und Sasha Mazzotti. Sie werden angenommen.

Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP): Wenn ich deinem Votum zugehört habe, dann habe ich gemeint herauszuhören, dass das eher ein Rückzug von deinem Änderungsantrag ist und ein Abschreiben des Geschäfts und ein Neuanfang. Habe ich das so richtig verstanden?

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Weil es so schwierig ist, sind wir ja immer leicht überfordert, weil es ja schnell gehen muss. Deshalb bin ich grundsätzlich für die Rückweisung.

Sasha Mazzotti (SP): Sie haben vorhin von Altersdiskriminierung gesprochen und das kann ich nachvollziehen in gewissen Dingen. Jetzt ist es so, dass es ja Ratsmitglieder gibt, die arbeiten und weniger Prozent arbeiten können, weil sie hier im Parlament sind. Betrifft es denn auch Leute über 70, die ein anderes Pensum fahren müssen, weil sie im Rat sind?

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Ich glaube die Optik ist falsch. Wenn wir sagen, wir sind wie Arbeitnehmer, dann ist eigentlich auch der über 70-Jährige hier drin nicht pensioniert, sonst würde ich ja nicht hier stehen. Also die Optik, die Sie aufbringen, ist die der Arbeitnehmer draussen oder der Arbeitgeber draussen, aber für die Lösung hier ist es der Arbeitgeber Kanton für uns und da ist niemand pensioniert, sonst wäre er gar nicht hier.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Alex Ebi.

Alex Ebi (LDP): Wir haben uns hier ein Thema ausgesucht, das fast alle hier überfordert. Das BVG-Gesetz gibt es seit 1985, mit ihm haben sich schon unzählige Professoren auseinandergesetzt. Das Stimmvolk hat schon 100 Mal zugestimmt und wieder abgelehnt. Wir benutzen jetzt genau das Produkt, genau diesen Weg, um allenfalls unsere Entschädigung zu erhöhen. Das scheint mir der komplett falsche Weg zu sein. Das Ratsbüro hat alles probiert, um etwas vorzulegen, wofür man einen Arbeitgeber bräuchte. Das ist nicht der Fall. Wir haben ja gar keinen Arbeitgeber. Folglich sind wir auch nicht Arbeitnehmer. Dann können wir eigentlich gar kein BVG anwenden, und doch sollten wir es irgendwie machen, weil wir eine Entschädigung brauchen, weil wir nicht mehr so viel arbeiten können.

Das hört nicht mehr auf, da können wir zehn Spezialisten fragen und wir werden zehn verschiedene Meinungen hören. Vielleicht sind es auch nur acht. Die 70-Jährigen sind natürlich ausgeschlossen. Die unter 25-Jährigen werden eigentlich auch ausgeschlossen, mindestens beim Sparbeitrag. Also müsste man da wieder eine separate Lösung finden. Dann gibt es den Koordinationsabzug, an dem wir auch herumschrauben, das sollen jetzt plötzlich nur noch 14'000 Franken sein. Aber dann müssten wir eigentlich alle Staatsangestellten auch auf 14'000 Franken heruntersetzen. Das könnten wir gar nicht mehr bezahlen.

Also Fragen über Fragen. Und wir sitzen hier und drücken am Schluss nach unserer politischen Gesinnung ein Knöpfchen links oder rechts. Alle denken, das ist doch lustig, wir erhalten im Durchschnitt 2'400 Franken mehr. Das ist doch nicht der Punkt. Wir können nicht so ein Produkt benutzen, um unsere Entschädigung zu erhöhen. Das ist wirklich total das falsche Produkt.

Und jetzt rede ich nicht einmal von den Folgen. Ein UVG haben wir wahrscheinlich auch nicht, also da kämen noch ganz andere Sachen hinzu. Darum, ich bin total dafür, auch wenn das von meinem Parteikollegen kommt, dass das Geschäft abgeschrieben wird und zurückweisen bringt überhaupt nichts. Entweder Ja oder Nein, oder es wird extrem kompliziert. Das kann ich Ihnen garantieren.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für ein zweites Votum hat sich Olivier Battaglia gemeldet.



Olivier Battaglia (LDP): Ich möchte nur noch auf einen Punkt hinweisen aus dem Bericht. Im Kapitel 3.7 ist auch die Variante aufgezeigt, wenn dieses Geschäft abgelehnt wird, was das Ratsbüro dann als Alternative vorgesehen hat, dass man nämlich dann die Sitzensitzungsgelder analysiert. Einfach, dass man hier nicht einfach nur schwarz weiss sieht. Das Ratsbüro hat schon einen Plan B vorgeschlagen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Sprechenden mehr eingetragen. Somit geht das Wort an den stellvertretenden Sprecher des Ratsbüros.

Claudio Miozzari (SP): Besten Dank für die spannende Debatte und die Würdigung der Arbeit des Ratsbüros und der Subkommission.

Ich möchte nur Stellung nehmen zum «nicht fertig gedacht» und zu der ganzen Unklarheit. Natürlich ist das BVG komplex und auch diese Lösung bedeutet viel Rechnen, aber es ist nicht so, dass die Lösung, die Ihnen vorgeschlagen wird, nicht fertig gedacht ist. Es ist eine sehr konkrete Lösung, es ist ganz eine konkrete Offerte, da ist alles definiert. Da stellen sich dann keine rechtlichen Fragen, wie das umgesetzt werden muss.

Ich möchte auch sagen, dass wir relativ viel Arbeit investiert haben. Es gab auch eine Konferenz der Parlamentsleitung extra zum Thema BVG. Das war sehr interessant, dass das wirklich national ein Thema ist und wir haben alle aktuell vorliegenden Lösungen mit einbezogen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Eintreten wurde nicht bestritten. Rückweisung an das Ratsbüro wurde durch Luca Urgese und weitere beantragt. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung an das Ratsbüro, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 62 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006189, 26.03.25 10:48:35]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie möchten den Bericht nicht zurückweisen mit 62 gegen 32 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Somit kommen wir zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses 1, GO, Seite 9 des Berichts.

Titel und Ingress

I § 9 Abs. 3 geändert.

§ 9a neu

§ 9b neu. Hier liegt ein Änderungsantrag von Bruno Lötscher vor. Er möchte einen Teil in Absatz 1 durch eine neue Formulierung ersetzen. Der Antrag wurde Ihnen ausgeteilt. Ich eröffne dazu die Debatte. Das Wort hat Antragsteller Bruno Lötscher. Er verzichtet. Gibt es weitere Sprechende? Das ist nicht der Fall. Daher kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.



Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 32 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006191, 26.03.25 10:49:59]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für den Änderungsantrag ausgesprochen mit 61 gegen 32 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Ich fahre weiter.

§ 18 Abs. 2 lit. m neu.

II Änderung anderer Erlasse.

III Aufhebung anderer Erlasse.

IV Schlussbestimmung.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 30 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006193, 26.03.25 10:50:50]

Der Grosse Rat beschliesst

I. Das Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) vom 29. Juni 2006 [1]) (Stand 1. Februar 2025) wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 3 (geändert)

3 Die Mitglieder des Grossen Rates erhalten zusätzlich einen jährlichen Grundbetrag. Mit dem jährlichen Grundbetrag werden die Aufwendungen für Aktenstudium, Partei- und Öffentlichkeitsarbeit, Verpflegung, Erwerbsausfall, Betreuungsaufgaben, sonstige Inkonvenienzen, Versicherung und dergleichen abgegolten.

§ 9a (neu)

Berufliche Vorsorge

1 Der Kanton versichert die Mitglieder des Grossen Rates bis zum vollendeten 70. Altersjahr gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität bei einer Vorsorgeeinrichtung. Die Versicherung ist freiwillig für Mitglieder des Grossen Rates, die einen selbstständigen Haupterwerb ausüben.

2 Der Kanton finanziert drei Fünftel der Spar- und Risikobeiträge und fünf Siebtel allfälliger Sanierungsbeiträge.

3 Ein Ausscheiden aus dem Grossen Rat vor der Vollendung des 70. Altersjahres hat keine besonderen Leistungen zur Folge.

4 Die Leistungen gemäss Abs. 2 beziehen sich auf die jährlichen Sitzungsgelder, sofern diese Sitzungsgelder mehr als die Hälfte der maximalen jährlichen AHV-Altersrente gemäss Bundesgesetzgebung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung betragen. Die Leistungen beziehen sich auch auf den Koordinationsabzug, der den pauschal bestimmten Zeitaufwand für das parlamentarische Mandat berücksichtigt.

5 Das Ratsbüro des Grossen Rates bestimmt die entsprechende Vorsorgeeinrichtung.



§ 9b (neu)

Ausnahmen von der beruflichen Vorsorge

1 Mitglieder des Grossen Rates, die der Versicherung nicht angehören, erhalten am Ende jedes Amtsjahres anstelle der Leistungen gemäss § 9a einen Vorsorgebeitrag in der Höhe des Arbeitgeberbeitrags gemäss § 9a Abs. 2 auf den jährlichen Sitzungsgelderbetrag gemäss § 9a Abs. 4.

2 Mitglieder des Grossen Rates, deren jährliche Sitzungsgelder die Hälfte der maximalen jährlichen AHV-Altersrente nicht übersteigen, die aber aufgrund einer anderen versicherten Tätigkeit der vom Ratsbüro bestimmten Vorsorgeeinrichtung angehören, werden gemäss § 9a versichert.

§ 18 Abs. 2

2 Es hat neben den sonst in diesem Gesetz genannten insbesondere die folgenden Aufgaben:

m) (neu) es ist für die Ausgestaltung und Wahl der Vorsorgeeinrichtung der beruflichen Vorsorge zuständig.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und das Ratsbüro bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 62 gegen 30 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Wir fahren fort in der Detailberatung des Grossratsbeschlusses 2, Seite 11 des Berichts

Titel und Ingress.

I § 11: Hier liegt ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion vor. Sie beantragen, den Grundbeitrag von 6'000 Franken auf 3'600 Franken zu reduzieren. Der Antrag wurde Ihnen verteilt. Ich eröffne auch hierzu die Debatte. Der Antragsteller verzichtet auf eine Begründung, der Sprecher des Ratsbüros ebenfalls. Ich habe keine weiteren Sprechenden eingetragen. Somit kommen wir schon zur nächsten Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 77 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006195, 26.03.25 10:52:06]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben den Änderungsantrag abgelehnt mit 77 gegen 16 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

§ 11a (neu)

§ 11b (neu).

II Änderung anderer Erlasse



III Aufhebung anderer Erlasse

IV Schlussbestimmung

Wir kommen somit zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 29 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006197, 26.03.25 10:52:54]

Der Grosse Rat beschliesst

I. Die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) vom 29. Juni 2006 [1]) (Stand 1. Februar 2025) wird wie folgt geändert:

§ 11a (neu)

Zuständigkeiten berufliche Vorsorge

1 Das Ratsbüro des Grossen Rates erteilt der Vorsorgeeinrichtung die Auskünfte über die versicherungspflichtigen Mitglieder des Grossen Rates, die nötig sind für die Durchführung derer Vorsorge, insbesondere für die Führung der Alterskonten und die Berechnung der Beiträge.

2 Das Ratsbüro legt auf Beginn einer neuen Legislatur den Zeitaufwand für das parlamentarische Mandat fest.

§ 11b (neu)

Vorsorgebeitrag

1 Das Ratsbüro entscheidet über die Auszahlung eines Vorsorgebeitrags gemäss § 9b GO auf begründetes Gesuch hin.

2 Die Mitglieder des Grossen Rates informieren das Ratsbüro über Aufnahme oder Beendigung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit während der Legislatur.

3 Der Vorsorgebeitrag wird am Ende jedes Amtsjahres ausbezahlt.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; das Ratsbüro bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 61 gegen 29 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Das Ratsbüro beantragt, den Anzug Olivier Battaglia als erledigt abzuschreiben.

Das Ratsbüro verzichtet auf ein Votum. Es wurde auch kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug als erledigt abzuschreiben.



30. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen, Schreiben der JSSK

[26.03.25 10:53:12, 16.5314.06]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die JSSK beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Für die JSSK hat das Wort deren Präsidentin Barbara Heer.

Barbara Heer (SP): Gerne berichte ich im Namen der JSSK zu unserem Bericht zu diesem Anzug. Es ist etwas üblich, dass Anzüge vom Grossen Rat an eine Kommission überwiesen werden, um zu prüfen und zu berichten. Das ist in diesem Falle geschehen, weil er auch schon eine etwas längere Geschichte hinter sich hat und die Regierung auch immer eine etwas ablehnende Haltung hatte gegenüber diesem Anliegen. Er wurde uns zu einem anderen Geschäft, das einfach um die Missverständnisse zu verhindern. Wir haben ihn zu Beginn zusammen mit dem Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen behandelt. Zu diesem Anzug haben wir dem Grossen Rat bereits vor ein paar Monaten berichtet und haben beantragt, ihn stehen zu lassen. Dieses Anliegen wird dann von der Verwaltung aufgenommen in der anstehenden Teilrevision des Wahlgesetzes. Die Verwaltung wird das Anliegen auch in der Vernehmlassung abfragen, und wir als JSSK werden zu diesem Geschäft dann später wieder berichten, im Rahmen der Teilrevision des Wahlgesetzes. Dort konnten wir also klar aufgleisen, dass das Anliegen jetzt zeitnah auch gesetzlich umgesetzt wird.

Bei diesem vorliegenden Anzug ist es ein bisschen komplexer, auch weil es hier doch an demokratiepolitischen Grundfragen rüttelt, wobei auch wir in der JSSK jetzt auch durchaus Vor- und Nachteile geprüft haben, aber nicht eine ganz klare Haltung hatten, sondern es durchaus auch Stimmen gab, die eigentlich der Meinung sind, man sollte bei der jetzigen Gesetzeslage bleiben. Wir sind jetzt der Meinung, dass wir die Fragen geprüft haben und jetzt auch inhaltliches Futter mit unserem Bericht liefern, damit die politische Diskussion weitergeführt werden kann. Wir beantragen hier aber jetzt Abschreiben des Anzugs, eben weil ein Teil der Kommission dem Anliegen eher kritisch gegenübersteht, andererseits aber auch, weil wir der Ansicht sind, dass das wirklich eine ganz zentrale demokratiepolitische Grundfrage ist, die gut diskutiert werden muss und wir es deshalb besser finden, wenn Grossrät:innen, die das weiterverfolgen wollen, hier einen neuen Vorstoss machen, der Vorstoss stammt doch von 2016. Der neue Vorstoss könnte dann auch wirklich die Erkenntnisse aus unserem Bericht einbeziehen, beispielsweise sehr genau in einer neuen Motion von der Regierung fordern, wie das Gesetz gemacht werden soll oder auch noch mal die Vorlage an die JSSK überweisen, wenn dann der Grosse Rat möchte, dass die JSSK diese Vorlage ausarbeitet. Für uns war es einfach wichtig, dass das Anliegen doch noch einmal im Grossen Rat ganz grundsätzlich diskutiert wird.

Wenn heute der Regierungsrat die rechtliche Zulässigkeit einer Initiative abgeklärt hat und Stellung genommen hat zum weiteren Vorgehen, kann der Grosse Rat zwei Sachen machen kann. Einerseits können wir eine Initiative ihm direkt dem Volk vorlegen oder wir können sie dem Regierungsrat oder der Kommission zur Berichterstattung überweisen. Wenn wir den zweiten Weg wählen via Regierungsrat oder Grossratskommission, führen wir nach deren Berichterstattung hier eine ausführliche Debatte und der Grosse Rat kann dann auch Stellung nehmen und eine Abstimmungsempfehlung machen. Basierend auf diesen Berichten entsteht dann das Abstimmungsbüchlein als Produkt. Die Staatskanzlei oder der Regierungsrat machen eine kurze sachliche Erklärung der Vorlage, mit der die Argumente auch der gegnerischen Seite dargelegt sind, aber die auch vorwiegend auf der Berichterstattung des Regierungsrates beruht. Die andere Option, und um die geht es bei diesem Anzug, ist, dass wir eine Vorlage direkt vors Volk schicken können, ohne die Runde über Regierung oder Kommission zu machen. Und gemäss Stand heute dürfen wir dann aber nicht darüber diskutieren, ob wir die Initiative zur Annahme empfehlen oder nicht. Dieses Recht haben wir uns heute nicht gegeben und genau das will dieser Anzug ändern.

In diesem Fall stellt dann auch weiterhin der Regierungsrat das Abstimmungsbüchlein zusammen, er erläutert oder fasst die Argumente zusammen. Es gibt dann aber keine inhaltliche Stellungnahme der Regierung oder des Grossen Rates, keine Darstellung von Pro und Kontra aus Sicht von Behörden. Der Anzug möchten das ändern.

Wir haben dann auch beschlossen, wie so etwas aussehen könnte. Man müsste im Grossen Rat diese Diskussion führen. Der Ablauf der Debatte wäre anders, zuerst würden wir entscheiden, dass es keinen Bericht von der Regierung gibt, dass es direkt vors Volk geht, und dann in einem nächsten Schritt müssten wir diskutieren, ob wir die Initiative ablehnen oder die Annahme empfehlen wollen.

Wir haben auch diskutiert, dass das nachher im Abstimmungsbüchlein steht und dass dies beispielsweise mit dem Stimmverhältnis publiziert würde. Dann würde die Stimmbevölkerung auch sehen, mit welchem Stimmverhältnis diese



Empfehlung gemacht worden ist. Wir würden dann der Meinung sein, dass es einen Link braucht auf die Grossratsdebatte, aber es gäbe keine Zusammenfassung der Grossratsdebatte, da dies durchaus heikel wäre, eben weil die Grossratsdebatte nicht auf einem Bericht fungiert, sondern auf den verschiedenen Argumenten, die in dieser Zeit dann entstehen.

Die Verwaltung hat in der Kommissionsberatung weiterhin gesagt, dass sie eigentlich gegen dieses Anliegen ist. Aus ihrer Sicht, und das war vor allem eine juristische Argumentation, steht dies im Widerspruch zur bundesgerichtlichen Rechtsprechung, die Behörden müssen zwar nicht neutral sein, sie müssen aber sachlich sein und eine Abstimmungsempfehlung ohne eine Berichtsgrundlage genüge diesem Punkt der Sachlichkeit nicht. Zweitens haben sie vor allem rechtsstaatliche Bedenken, also dass dann die politische Debatte weniger fundiert sei ohne eine Berichterstattung als Grundlage, was demokratiepolitisch schlecht sei.

Wir haben uns dann an vier Sitzungen mit der Vorlage auseinandergesetzt, die Staatskanzlei war vor allem vertreten. Wir haben dann sehr kontrovers diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass wir insbesondere diese juristische Argumentation, also dass eine Abstimmungsempfehlung ohne Bericht als Grundlage unsachlich und somit bundesrechtswidrig, genauer anschauen wollen. Und das haben wir dann auch gemacht und haben ein Hearing durchgeführt mit Dr. iur. Lukas Schaub, Dozent für Staats- und Verwaltungsrecht an der ZAHW, den wir übrigens vor Kurzem als nebenamtlichen Richter ans Appellationsgericht gewählt haben. Er hat uns dann dargelegt, dass er die konträre Perspektive hat als die Verwaltung. Eine solche Empfehlung ist durchwegs mit der Bundesverfassung und der Rechtsprechung vereinbar. Es gibt keine verfassungsrechtliche Pflicht, überhaupt Abstimmungserläuterungen zu machen. Zudem sei eine Abstimmungsempfehlung halt ein politischer Akt und abzugrenzen ist von der Abstimmungsinformation, die wiederum einer rechtlichen Kontrolle durchaus zuzuführen ist. Wir sind dann eben auch mit dieser Expertise zum Schluss gekommen, dass das Anliegen klar rechtlich zulässig ist, aber die grosse Frage ist weiterhin, ob es demokratiepolitisch gewollt ist oder nicht. Die Verwaltung hat dann diese Unterscheidung des Experten zwischen dem politischen Akt der Abstimmungsempfehlung und dem sachlichen Akt der Abstimmungserläuterung kritisiert und steht weiterhin auf ihrer Position.

Wir haben dann verschiedene Aspekte diskutiert. Es ist ja weiterhin so, dass der Regierungsrat auch in einer Debatte, die ohne Bericht erfolgt, durchaus informieren darf, also eigentlich intervenieren darf in einer öffentlichen Diskussion, die mit falschen Zahlen zum Beispiel kursiert und dürfte auf die richtigen Zahlen hinweisen. Wir haben dann aber durchaus auch die Schwierigkeit der Verwaltung gesehen, dass wenn der Regierungsrat gar nie den Auftrag erhält, einen Bericht zu machen zu einer Vorlage, er dann möglicherweise diese richtigen Zahlen gar nicht erarbeitet hat. Wir haben dann die Verwaltung gefragt, wieso sie solche Abklärungen nicht einfach machen, auch wenn sie nicht den Auftrag zur Berichterstattung erhalten, sondern einfach weil es demokratiepolitisch wichtig ist, genau zu wissen, welche zum Beispiel die finanziellen Auswirkungen einer Vorlage sind. Die Verwaltung hat die Meinung vertreten, dass dafür die Zeit fehlt, sie haben drei Monate für die Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit und für Überlegungen, ob die Regierung berichten möchte zur Initiative oder nicht, und dass sie nicht die gleichen Abklärungen machen können, die sonst im Rahmen der Berichterstattung von sechs Monaten passieren. Wir haben weiter diskutiert, ob man das Anliegen auf Vorlagen einschränken könnte, die nicht komplex sind, haben das aber auch relativ schnell wieder verworfen, weil das letztlich nicht zu definieren ist und das Parlament vielleicht auch bei einer durchaus komplexen Vorlage eine schnelle Weichenstellung des Volkes zu einer Frage haben möchten.

Für die JSSK ist es klar, die Willensbildung der Stimmberechtigten in ihrer Komplexität und Ernsthaftigkeit stattfinden lassen zu können, ist wichtig. Da tragen wir eine Verantwortung. Die sachliche und ausgewogene Information durch die Behörden ist auch wichtig, dazu gehört auch der Grosse Rat, doch sieht die JSSK auch, ein Abstimmungsbüchlein bei einer Vorlage ohne Bericht durch die Regierung oder Kommission eine einfache Abstimmungsempfehlung mit Bekanntgabe des Abstimmungsverhältnisses durchaus sehr hilfreich und eine Orientierungshilfe sein könnte für die Stimmberechtigten. Heute ist es so, dass es in keinem Kanton der Schweiz die Möglichkeit gibt, eine Initiative dem Volk vorzulegen, versehen mit einer Abstimmungsempfehlung durch das Parlament. Soll Basel hier vorausgehen und das einführen, weil es eben bedauerlich ist, wenn der Grosse Rat sich dann nicht äussern darf, oder gibt es berechnete rechtsstaatliche Gründe, wieso das andere Kantone nicht machen und Basel-Stadt das vielleicht auch nicht tun sollte.

Wir sind zur etwas ambivalenten Haltung gekommen, dass wir gewisse Vor- und Nachteile sehen. Schlussendlich ist es hier eine politische Frage, die wir zu beantworten haben, die auch ausführlich diskutiert werden soll. Deshalb sind wir dann eigentlich zum Schluss gekommen, dass wir unseren Auftrag erfüllt haben, wir haben die Inhalte geprüft, wir haben eine Abklärung vorgenommen über Vor- und Nachteile und sie hier vorgelegt, wir sind möchten jetzt aber beantragen, den Anzug als erledigt abzuschreiben, mit der Aufforderung, wenn die Grossrät:innen das wollen, das Anliegen mit einem neuen Vorstoss einzubringen, um eben auch sicherzustellen, dass unabhängig von den juristischen Aspekten auch diese demokratiepolitische Diskussion wirklich fundiert geführt wird.

Balz Herter, Grossratspräsident: Erster Fraktionssprecher ist Luca Urgese.



Luca Urgese (FDP): Ich möchte gerne eröffnen mit einem Dank an die JSSK und auch an die Präsidentin der JSSK, die diese Fragen sehr sorgfältig abgeklärt haben und jetzt auch hier begründet haben, wie die Kommission zu diesen Schlüssen gekommen ist.

Jetzt wissen wir nach nota bene neun Jahren der Abklärung, dass wir Abstimmungsempfehlungen abgeben dürfen, auch wenn wir nicht betreut werden durch den Regierungsrat. Wir dürfen das, wenn wir das wollen. Es gibt eigentlich zwei Fragen, die sich mit diesem Anzug stellen: Sind wir in der Lage, über eine Initiative ohne den Regierungsrat zu diskutieren? Ich war immer ein bisschen verwundert über diese etwas staatspaternalistische Haltung des Regierungsrates, dass wir, wenn wir keinen Bericht bekommen, der uns über die Folgen einer Initiative aufklärt, nicht richtig diskutieren und uns eine Meinung bilden können, die wir denn dann auch dem Volk entsprechend zukommen lassen. Und die zweite Frage ist: Kann dann der Regierungsrat eine Empfehlung im Abstimmungsbüchlein begründen, wenn er vorher nicht selber Bericht erstattet hat? Und auch das ist doch ziemlich offensichtlich, dass es möglich ist, dass wir hier drin eine Debatte führen, dass wir uns eine Meinung bilden. Das ist das, was wir ja an jeder Sitzung hier machen. Wir bilden uns im Vorfeld eine Meinung, tragen diese hier vor, und wieso der Regierungsrat nicht in der Lage sein sollte, aus dieser Diskussion eine sachliche Information an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu formulieren, hat sich mir ohnehin nie erschlossen.

Jetzt kann ich verstehen, dass die JSSK sagt, wir haben das jetzt sorgfältig abgeklärt, wir haben ein Gutachten in Auftrag gegeben, das hat uns jetzt gesagt, wir dürften das, aber wir bräuchten nochmals ein explizites Mandat des Parlamentes, wenn wir jetzt in die Gesetzgebungsarbeit steigen soll. Und da möchte ich einfach nochmals in Erinnerung rufen, es ist ja eher unüblich, dass man die Gesetzgebungsarbeit von Grund auf an eine Kommission überträgt, aber das hat jetzt von der Geschichte dieses Vorstosses her schon einen Grund, nämlich dass der Regierungsrat das einfach unbedingt nicht will. Und das hat dann letztendlich dazu geführt, dass wir diesen Anzug an die JSSK überwiesen haben, wenn Sie so wollen, ein bisschen am Regierungsrat vorbei.

Dieses Mandat des Parlaments kann das so behandeln, wie es die Kommissionspräsidentin begründet hat, man hätte das auch so tun können, dass man dem Grossen Rat den Entscheid unterbreitet, wenn der Grosse Rat diesen Anzug jetzt stehen lässt, dann verstehen wir das als Auftrag, in diese Gesetzgebungsarbeit einzusteigen und wenn der Grosse Rat diesen Anzug abschreibt, dann verstehen wir das so, dass das nicht entsprechend erwünscht ist. Das wäre aus meiner Sicht die effiziente Variante gewesen. Natürlich kann ich jetzt, sollten Sie diesen Vorstoss abschreiben, mit einem neuen Vorstoss kommen. Dann werden halt die politischen Mühlen nochmals mahlen. Das wird eine entsprechende Zeit in Anspruch nehmen, ich erinnere nochmals daran, dieser Vorstoss stammt aus dem Jahr 2016, wir diskutieren seit neun Jahren über diese Frage, ob wir das machen sollen oder nicht.

Ich glaube, jeder und jeder hier drin war inzwischen in der Lage, sich hierzu auch eine Meinung zu bilden. Der Regierungsrat traut uns das offensichtlich nicht zu und wir sollten jetzt meiner Meinung nach zum Ausdruck bringen, dass wir uns das eben durchaus schon entsprechend zutrauen. Hier sollten wir diesen Zeitverlust, der damit verbunden ist, vermeiden. Am Schluss landet es dann ja ohnehin wieder bei der JSSK, die sich dann mit diesem Geschäft wieder auseinandersetzen darf, vorausgesetzt natürlich, dass Sie uns diesen Vorstoss natürlich überweisen. Also lassen Sie uns die entsprechende Abkürzung nehmen. Da sind wir deutlich effizienter.

Und jetzt an die, die im Moment vielleicht noch ein bisschen unentschlossen und skeptisch sind. Sie haben ja, wenn Sie den Anzug stehenlassen, noch nicht präjudiziert. Damit ist das Gesetz ja da noch nicht beschlossen, sondern Sie können dann im Rahmen der Gesetzesberatung sich noch definitiv die Meinung bilden, ob Sie diese Abstimmungsempfehlung durch den Grossen Rat wollen oder nicht. Also ich bitte Sie lassen Sie uns nicht nochmals nach neun Jahren das ganze Prozedere von vorne durchlaufen lassen, seien wir effizient. Ich bitte Sie, lassen Sie diesen Anzug stehen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wünscht die Sprecherin der JSSK das Wort? Sie hat es.

Barbara Heer (SP): Besten Dank auch für das Votum von Anzugssteller Luca Urgese. Vielleicht noch ganz kurz zu den Argumentationsebenen: Wir hatten durchaus die Wahrnehmung, dass es auch ein Stückweit um Befindlichkeiten ging und das Machtverhältnis zwischen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat in die Diskussion hineingespielt hat. Der Anzugssteller hat es als staatspaternalistische Haltung des Regierungsrat bezeichnet. Wir haben das in unserer Diskussion auch bewusst bemüht, diesen Aspekt etwas beiseite zu lassen und es wirklich demokratiepolitisch anzuschauen.

Dann erlaube ich mir eine kleine formale Bemerkung. Tatsächlich hätte man jetzt auch den Weg wählen können, im Rahmen desselben Anzug hier weiterzuarbeiten. Wir hatten durchaus aber etwas die Befürchtung, dass die Diskussion vielleicht ein bisschen weniger ausführlich geführt wird mit einem neuen Geschäft, weil es eben doch ein etwas älteres ist, und dann ist es natürlich im Interesse einer effizienten Kommissionsberatung, ohne hier jemandem zu nahe treten zu wollen, wenn die Fraktionen sich untereinander bei diesem Anliegen auch ansprechen. Tatsächlich sind wir davon ausgegangen, dass dieser Weg, den wir beschreiten, mit dem Anzugssteller abgesprochen war. Das würde ich bei einem nächsten Anzug in meiner präsidentialen Rolle wohl selber einfach machen, um sicher zu sein, dass das auch entsprechend aufgegleist ist.



Auch wenn Sie jetzt diesen Anzug abschreiben, positionieren Sie sich nicht für oder gegen das Anliegen, sondern für einen bestimmten Weg, nämlich dass wir jetzt diese Frage angeschaut haben, dass sie wichtig ist und wir als Grosser Rat es dann einfach nochmals diskutieren würden, falls ein neuer Vorstoss kommt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen damit zur Abstimmung. Luca Urgese beantragt, den Anzug stehen zu lassen und die JSSK beantragt, ihn abzuschreiben. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst abschreiben gemäss Antrag JSSK, NEIN heisst stehen lassen gemäss Antrag Luca Urgese

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 25 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006200, 26.03.25 11:14:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für Abschreiben entschieden mit 70 gegen 25 Stimmen.

31. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos, Schreiben des RR

[26.03.25 11:14:17, 17.5209.04]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Regierungsrätin Stephanie Eymann hat das Wort.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diesen Anzug abzuschreiben und ich komme vielleicht kurz eingangs zu der Begründung, weshalb wir das beantragen. Wir haben seit der letzten Anzugsbeantwortung die Anzahl dieser Aufstellbereiche für Velofahrende unmittelbar vor einer Kreuzung mit einer Lichtsignalanlage um weitere zwölf auf jetzt insgesamt 46 Aufstellflächen erhöht. Darüber hinaus ist auch bei anstehenden Projekten mittlerweile standardmässig inkludiert die Prüfung, ob und wann solche Aufstellflächen für Velofahrende eingerichtet werden können.

Eine flächendeckende Einführung, so wie der Anzugsteller es fordert, ist allerdings nicht möglich. Denn es muss auch die Gegebenheit vorhanden sein, so etwa die Fahrstreifenbreite, um solche Vorhaben auch zu realisieren. Und wir wissen alle, wir sind in unserer Stadt in einer gebauten Stadt unterwegs. Wir optimieren, wo wir können durch Anzeichnen oder eben auch durch bauliche Massnahmen, aber flächendeckend wird nicht möglich sein auch aufgrund der Platzverhältnisse

Das ist eigentlich der Grund, weshalb wir der Meinung sind, wir könnten diesen Anzug abschreiben, aber natürlich in den Grundauftrag und in jede bauliche weitere Veränderung oder in jede Prüfung miteinbeziehen, wo wir doch noch weitere solche Aufstellflächen realisieren können.

Balz Herter, Grossratspräsident: Erste Fraktionssprecherin ist Raffaella Hanauer.

Raffaella Hanauer (GRÜNE/jgb): Im Namen der Fraktion GRÜNE/jgb und der BastA-Fraktion beantrage ich, diesen Vorstoss stehen zu lassen. Es wurde bereits gesagt von Regierungsrätin Stephanie Eymann, Dank des Anzugs hat sich einiges



bewegt. Es wurde auch einiges unternommen. Es wurden zahlreiche Aufstellflächen vor Lichtsignalanlagen, vor Ampeln markiert. Das bringt deutlich mehr Sicherheit. Die Velofahrenden spüren das alltäglich. Es würden auch Massnahmen gegen Dooring-Unfälle gemacht, zum Beispiel in der Allschwilerstrasse oder der Neuweilerstrasse. Es wurden auch die gefährlichen Parkplätze neben den Tramgleisen aufgehoben und auch in der Kannenfeldstrasse wurden Parkplätze um einen halben Meter verschoben, was sehr zu begrüßen ist, da diese sehr einfache Massnahme auch tatsächlich direkt eine Auswirkung hat und Velofahrende vor Dooring-Unfällen schützt.

Wir sind jedoch der Ansicht, dass noch nicht alle Low Hanging Fruits geerntet wurden, beispielsweise alle die von Basel Westen hin zum Bahnhof fahren auf den Velostreifen, kennen die Situation dort, das Problem mit den sehr schmalen Velostreifen und den gerade nebenan sich befindenden Parkplätzen ist nicht nur in der Kannenfeldstrasse vorhanden, sondern auch weiter vorne. Deshalb könnte man dort durchaus noch mehr Sicherheit schaffen. Die Zahlen des Veloverkehrs, die auf dieser Route vorhanden sind, sprechen auch für sich. Das Velo ist im Aufschwung in unserem Kanton und deshalb bitte ich den Grossen Rat, den Anzug stehen zu lassen und die letzten Low Hanging Fruits noch zu ernten.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher für die SVP ist Beat K. Schaller.

Beat K. Schaller (SVP): Wir debattieren diesen Anzug jetzt schon zum vierten Mal. Nach den Debatten vom 15. November 2017, 19. Februar 2020, 16. November 2022 könnte man den Eindruck haben, es sei in dieser Gelegenheit nichts geschehen. Aber nein, es braucht noch eine vierte Debatte und es geht ja weiss Gott nicht um etwas Weltbewegendes, sondern um Velo-Aufstellflächen vor Lichtsignalen und Velostreifen entlang von Parkplätzen. Man könnte meinen, der Regierungsrat würde sich nicht genügend mit dem Anliegen auseinandersetzen.

Liest man die Stellungnahmen der Regierung, hört man die Aussagen von Regierungsrätin Stephanie Eymann, dann ist dieser Eindruck ganz klar falsch. Im Schreiben vom 7. Januar 2020 geht der Regierungsrat sehr detailliert auf Radstreifen vor Kreuzungen mit Lichtsignalen und Radstreifen entlang von Parkfeldern ein. Es geht weiter, im Schreiben vom 17. August 2022 gibt der Regierungsrat sehr detailliert eine eindrückliche Zahl von seit der letzten Beantwortung des Anzugs neu angeordneten Aufstellbereichen für Velofahrer. Auch hier ist die klare Bereitschaft der Regierung deutlich sichtbar, sich des Anliegens anzunehmen, konkrete Schritte zu unternehmen. Daraus jetzt abzuleiten es würde nicht genügend getan, ist gelinde gesagt abenteuerlich. Kommt hinzu, dass seit dem 1. Januar 2021 das freie Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrer möglich ist, dies zu den bereits vorhandenen und weiter hinzugefügten Velo-Abstellflächen vor den Rotlichtern.

Jetzt zur Abtrennung von Radstreifen: Ja, diese Abtrennung entlang von Parkfeldern ist bei den beengten Platzverhältnissen in unserem Kanton halt einfach schlicht nicht überall möglich, so schlimm Türöffner-Unfälle sind, laut Anzugsbeantwortung nimmt die Anzahl dieser Art von Verkehrsunfällen ab, worüber wir natürlich sehr froh sind. Wenn wir handkehrum die in unserem Kanton rabiat vorangetriebene Parkplatzabbauschlacht zeitlich extrapolieren, dann sehen wir, dass sich dieses Problem leider von selbst lösen wird, nämlich dann, wenn Sie auch noch den hintersten und letzten Autofahrer aus unserem Kantonsgebiet verjagt haben.

Leider stellt sich ein Teil des Grossen Rates einer naheliegenden Lösung des Parkplatzproblems entgegen, nämlich den Parkings unter dem Boden, welche sich sehr gut als Quartierparkings verwenden lassen. Landhof und die Ablehnung der Tschudimatte sind traurige Beispiele. Die Verhinderung des Parkplatzes wurde von Teilen des Grossen Rates als Glanzleistung wahrgenommen. Wir von der SVP beurteilen das anders. Wir nennen es einen Pyrrhussieg.

Leider können wir auch weitere Begehrlichkeiten der Veloverbände nicht ausschliessen, nämlich dass der Kanton bei Sanierung von Strassenzügen Trottoir schmaler ausgestaltet, Parkplätze damit weiter von der Strassenmitte entfernt, um so grössere oder mehr abgesetzte Velostreifen zu ermöglichen. und das natürlich dann auf Kosten der Trottoirbreiten, mithin einmal mehr auf Kosten der Fussgänger. Diese Befürchtung ist leider nicht unbegründet, ist doch in unserem Kanton der Fussgänger gerne der Spielball der grossen Verkehrsträger, dessen Habitat man ohne schlechtes Gewissen einschränken kann.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass der Anzug aus dem Jahre 2017 nicht unbeantwortet geblieben ist, dass der Regierungsrat reagiert hat, weiter konkret daran arbeitet und die Anzugsforderungen umsetzt. Jetzt diesen Anzug noch einmal stehen zu lassen, das gemahnt doch sehr an das Wort Zwängerei. Ich bitte Sie, zeigen Sie Grösse, lassen Sie gut gut sein. Namens der SVP bitte ich Sie, den Anzug abzuschreiben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die SP hat das Wort Jean-Luc Perret.



Jean-Luc Perret (SP): Ich beantrage Ihnen wie Raffaella Hanauer zuvor, diesen Anzug nochmals stehen zu lassen. Ich bin da auch ein bisschen wehmütig, weil das Raphael nicht selbst tun kann. Ich war immer beeindruckt, wie stabil seine Vorstösse argumentiert waren und wie sie Hand und Fuss hatten und es gibt auch sehr gute Argumente für ein Stehenlassen.

Wie gesagt, es geht um zwei Themen: Die Aufstellbereiche für Velos vor Rotlichtern sowie den Sicherheitsabstand entlang parkierter Autos zur Verhinderung von Dooring-Unfällen. In beiden Fällen sind wir mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden oder noch nicht zufrieden.

Zuerst zu den Aufstellflächen: Unseres Erachtens agiert die Verwaltung da zu vorsichtig und zu zurückhaltend. Es werden nationale Gesetze genannt, die offenbar an vielen Rotlichtern Aufstellbereiche verunmöglichen. Aber diese Gesetze gelten in anderen Schweizer Städten auch und dort sieht man viel mehr Aufstellbereiche, auch dann, wenn aufgrund der Breite kein Zuführen der Velostreifen Platz hat. Dies gilt explizit auch für Linksabbiegespuren. Aufstellbereiche bringen auf jeden Fall mehr Sicherheit, als sich zwischen wartenden Autos eingeklemmt aufzustellen. Die zurückhaltende Praxis in Basel ist eine kantonale Entscheidung und benachteiligt die Velofahrenden.

Das andere Thema, die Sicherheitsabstände entlang parkierter Autos: Die Antwort vertröstet uns auf Umbauprojekte. Dafür fehlt uns das Verständnis, denn um einen Parkplatz 75 cm der Strasse weg neu aufzumalen, braucht es kein Umbauprojekt. Und in den genannten Abschnitten wäre dies machbar, ohne Einschränkungen für den Fussverkehr.

Nun läuft ja gerade in der Kannenfeldstrasse ein Pilotversuch mit 50 cm Abstand. Abgesehen davon, dass es unserer Meinung nach keine Untersuchungen mehr dazu braucht, ist dies ein weiteres Argument, den Anzug bis zu dessen Auswertung stehen zu lassen. In vielen anderen Städten übrigens sind die Normen bereits entsprechend angepasst. Ich möchte zum Beispiel Zürich erwähnen, wo als Standard 75 cm gilt und die Dooring-Unfälle seither messbar zurückgehen. Deshalb stimmen wir dem Abschreiben des Vorstosses nicht zu und bitten Sie, ihn nochmals stehen zu lassen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher ist Daniel Hettich für die LDP.

Daniel Hettich (LDP): Die Sicherheit der Velofahrer ist auch für die LDP ein wichtiges Thema. Das Velofahren sollte auf allen Strassen, die für den Veloverkehr offen sind, sicher sein. Das ist so. Das Amt für Mobilität untersucht ja sämtliche Strecken mit engen Platzverhältnissen neben den Gleisen und auch die Abstandsmöglichkeiten. Ich glaube, es ist auf der Reise und damit kann der Anzug abgeschrieben werden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Als erster Einzelsprecher hat sich eingetragen Daniel Seiler.

Daniel Seiler (FDP): Wir haben schon viel gehört zu diesem Thema. Velofahren ist im Aufschwung, und dann höre ich auch noch, dass der Regierungsrat vorsichtig und zurückhaltend ist. Jeder, der heute Morgen die BZ gelesen hat und das neue Projekt, zu dem Kollege Beat Leuthard sich geäussert hat, wie der Riehenring umgestaltet werden soll sieht ein, dass da von Zurückhaltung nicht die Rede sein kann, was die Ansprüche den Velo-Lobby betrifft.

Ich habe eine kleine Grafik mitgebracht. Das Velofahren wächst in dieser Stadt. Es nimmt zu. Es ist sehr beliebt, das hören wir jeden Tag. Die aktuelle Unfallstatistik bei den Velos zeigt, dass diese seit Jahrzehnten kontinuierlich rückläufig ist, trotz grosser Zunahme an Velofahrenden. Den Leuten gefällt das Velofahren, das finde ich toll und mache es selber auch, aber wir müssen schon ein bisschen realistischer werden. Letztes Jahr gab es 22% weniger Unfälle. Wir müssen realistischer werden und versuchen, miteinander Verkehrspolitik zu machen und nicht gegeneinander.

Balz Herter, Grossratspräsident: Raffaella Hanauer beantragt, den Anzug stehen zu lassen. Wir kommen deshalb zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst abschreiben gemäss Antrag RR, NEIN heisst stehen lassen gemäss Antrag Raffaella Hanauer

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 53 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006202, 26.03.25 11:29:11]



Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug stehen zu lassen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich mit 53 gegen 39 Stimmen bei einer Enthaltung für Stehenlassen entschieden.

32. Anzug Philip Karger und Konsorten betreffend Stärkung der Cybersicherheit für Staatliche Verwaltungen, Firmen und Privaten in Basel-Stadt, Schreiben des RR

[26.03.25 11:29:24, 22.5216.03]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Regierungsrätin Stephanie Eymann hat das Wort.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diesen Anzug abzuschreiben. Auch hier möchte ich gerne begründen. Es ist natürlich so, dass der Regierungsrat sowohl die Cybersicherheit als auch die Bekämpfung der Cyberkriminalität als sehr wichtige Aufgaben, aber eben auch als grosse Herausforderungen anerkennt. Man sieht das auch aus der gestern veröffentlichten Kriminalstatistik, wie die digitale Kriminalität im letzten Jahr wiederum angestiegen ist.

Es ist aber auch in der Zwischenzeit einiges gegangen an Massnahmen, und ich denke, es ist auch wichtig zu wissen, dass wir an diesem Thema ganz eng dranbleiben müssen und Massnahmen weiterhin auch etablieren müssen, das ist auch sehr hoch auf der Agenda des Regierungsrats angekommen. Bei der Staatsanwaltschaft wurde beispielsweise im September 2020 das Dezernat Digitale Kriminalität geschaffen, seit dann ist es auch in Betrieb. Wir haben im Bereich Resilienzmanagement die Abhängigkeiten von Systemen und anderen Dienstleistenden erhoben und wir haben auch die wichtigen IKT-Anwendungen und Verbindungen definiert und die geforderte Verfügbarkeit ermittelt, um eben die Resilienz entsprechend auch erhöhen zu können. Wir haben in der kantonalen Verwaltung ein Projekt namens Sicherheitsmonitoring, bei dem auf Früherkennung gesetzt wird, auf konsequente Dokumentation und Sensibilisierung.

Punkto Sensibilisierung wurde im laufenden Jahr auch eine Awareness-Kampagne zu Cyberrisiken durchgeführt, um eben auch das Sicherheitsbewusstsein der kantonalen Mitarbeitenden weiter zu erhöhen und was auch geplant ist, ist eine übergeordnete koordinierende Zuständigkeit zu definieren, wo wir eben auch uns über Schnittstellen unterhalten und wo auch als Ansprechperson oder Ansprechpartner für nationale Behörden eine Anlaufstelle geschaffen wird.

Sie sehen, das Thema ist wichtig, die Massnahmen sind für die Regierung eine hohe Priorität in der Umsetzung, aber wir sind an einem Punkt, wo wir denken, wir können dennoch diesen Anzug abschreiben.

Balz Herter: Als erster Fraktionssprecher hat sich Oliver Thommen gemeldet.

Oliver Thommen (GRÜNE/jgb): Die Fraktion GRÜNE/jgb bittet Sie, den Anzug stehen zu lassen. Die Ausführungen von Regierungsrätin Stephanie Eymann haben wir gehört. Ich glaube, es passiert sehr viel. Persönlich habe ich das Vertrauen in den Regierungsrat, was den ganzen Bereich Digitalisierung angeht, etwas verloren und dazu gehört von mir aus gesehen auch die Cybersicherheit.

Es wäre wünschenswert, wenn der Regierungsrat vielleicht in einem gesonderten Geschäft an den Grossen Rat gelangen kann, anstatt all die vielen kleinen Vorstösse, die vielen kleinen Beschaffungen oder grösseren Beschaffungen, die halt alle gebunden sind, zerstückelt über die Jahre zu haben. Und dann könnte dann auch dieser Anzug abgeschrieben werden in einem Gesamtpaket.



Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die LDP ist Philip Karger.

Philip Karger (LDP): In ihrer Antwort vom 18. Dezember 2024 auf meinen Anzug schreibt die Regierung, dass die Cyberangriffe an Häufigkeit und Komplexität zunehmen. Das haben einige Departemente bereits selber erfahren. Mit vielen Antworten auf diesen Anzug bin ich einverstanden mit den Aussagen, dass Cybercrime und Cybersecurity getrennt behandelt werden müssen, aber nicht. Das eine bedingt das andere und beides hängt miteinander zusammen. Wer Cybercrime bekämpft, tut automatisch etwas für die Cybersicherheit.

Eine Verbesserung der verwaltungsinternen Koordination ist dringend notwendig und ich hoffe, dass die Regierung diese auch im Sinne des Bundesrates und der KKJPD rasch vorantreibt. Gut ist, dass sich die Regierung der Verantwortung für den Schutz der Daten von Bürgerinnen und Bürgern in der kantonalen Verwaltung so wie für den Schutz der eigenen kritischen Infrastruktur bewusst ist.

Wichtig ist, dass es nicht bei einer einzigen WNS-Kampagne für Cyberrisiken bleibt. Solche Kampagnen müssen laufend wiederholt werden. Nur so bleibt das Thema aktuell. Wie die Regierung selber erkannt hat, fehlt eine übergeordnete koordinierte Zuständigkeit, welche diese Schnittstellen pflegt und als zentrale Anlaufstelle innerhalb des Kantons und für die nationalen Behörden fungiert. Ich bin zuversichtlich, dass diese Stelle rasch geschaffen wird. Es macht durchaus Sinn, wenn auf nationaler Ebene eine Gefahrenkarte erstellt wird und der Kanton Basel-Stadt ist anschliesst. Ich würde es begrüßen, wenn sich die Regierung dafür einsetzt, dass diese Gefahrenkarte rasch erstellt wird.

Bei der zentralen Speicherung von sensiblen Daten, muss immer wieder neu definiert werden, was sensible ist, und das bleibt eine wichtige Aufgabe. Weiterhin erachte ich es als sehr wichtig, dass die Speicherung dieser Daten ausschliesslich durch den Kanton geschieht. Nur so hat der Kanton volle Kontrolle über diese. Alles in allem hat die Regierung plausibel dargelegt, dass sie das Thema Cybersicherheit und Cyberkriminalität ernst nimmt. Ich werde die Entwicklungen in den genannten Punkten weiter beobachten und bei Bedarf entsprechend reagieren. Ich bin, wie auch die Fraktion der LDP, damit einverstanden, den Anzug abzuschreiben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Darf ich Sie bitten, wenn Sie den Saal betreten, diesen ruhig zu betreten und die persönlichen Gespräche draussen zu führen. Es wäre sehr nett und respektvoll auch gegenüber den Sprechenden.

Oliver Thommen beantragt Ihnen, den Anzug stehen zu lassen. Wir kommen deshalb zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst abschreiben gemäss Antrag RR, NEIN heisst stehen lassen gemäss Antrag Oliver Thommen

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 21 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006204, 26.03.25 11:37:17]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich mit 74 gegen 21 Stimmen dafür entschieden, den Anzug abzuschreiben.

Auf der Tribüne begrüsse ich nun eine 10. Klasse des Zentrums für Brückenangebote des Clara-Schulhauses mit Lehrperson Astrid Bertschy. Schön, seid Ihr zu Besuch.

33. Interpellation Nr. 137 Eric Weber betreffend unhaltbarer Zustand am Claraplatz, Schreiben des RR

[26.03.25 11:37:54, 24.5468.02]



Balz Herter, Grossratspräsident: Der Interpellant hat vorher erklärt, dass er mit der Antwort nicht zufrieden ist. Die Interpellation ist somit erledigt.

34. Interpellation Nr. 140 Felix Wehrli betreffend personelle Situation bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, Schreiben des RR

[26.03.25 11:38:12, 24.5483.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde schriftlich zugestellt. Der Interpellant hat nun Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Felix Wehrli (SVP): Hier geht es um die personelle Situation bei der Staatsanwaltschaft und um den Gesundheitsschutz vor allem. Sie sehen aus der Beantwortung, dass die Krankheitstage ab 2022 massiv angestiegen sind. Man hat etwa 300 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Langzeitkranke im 2021 33, im 2022 42 und im 2023 52. Das hat seine Gründe. Es fällt auf, dass die Kripo, gemäss einer Studie die am meisten belastete Abteilung von Krankheitstagen, zahlenmässig am grössten betroffen ist. Auch hat seine Gründe, auf die ich nur ganz kurz eingehen möchte. Wenn in der Beantwortung steht, dass die Geschäftsleitung der Gesundheitsschutz und die Fürsorgepflicht sehr ernst nimmt, so zweifle ich das an. Viele Kripomitarbeiterinnen und -mitarbeiter sprechen ihnen das dezidiert ab. Stellen Sie sich vor, Sie werden seit Jahren praktisch dazu gezwungen, zwölf Tage am Stück zu arbeiten, obwohl das Arbeitsgesetz explizit aus Gesundheitsschutz verbietet. Es wird Ihnen gesagt, dass Sie ja Überzeit einziehen können, also die Zeit, die sie selber schon gearbeitet haben, anstatt Ihnen den gesetzlich vorgeschriebenen freien Tag nach sieben Arbeitstagen zu gewähren.

Dann wird erwähnt, dass festgestellt wurde, dass die Kriminalkommissäre besonders belastet sind und eine provisorische Übergangsregelung gefunden wurde. Ja, da kann man sagen, das ist ein kleiner Erfolg, Dank unserer Regierungsrätin Stephanie Eymann. Dabei vergisst man, dass die wirklich belastete Belegmannschaft die ist, welche auch in der Nacht aufstehen und an Tatorte ausdrücken muss, um Abklärungen und Befragungen zu tätigen, natürlich nach wenig oder gar keinem Schlaf muss man am nächsten Tag spätestens um 9 Uhr wieder am Arbeitsplatz sein. Natürlich fährt man auch übermüdet mit dem Pikettfahrzeug.

Da darf man sich nun wirklich die Frage stellen, weshalb nichts dagegen unternommen wird und was nachhaltig ist. Das Gegenteil ist der Fall. Die Mitarbeitenden mussten vor zwei Jahren eine Anwältin damit beauftragen, ihre Rechte auf Gesundheitsschutz einzufordern. Die Leitung sperrt sich aber seit Jahren dagegen. Und nun hat die Leitung selber einen Anwalt damit beauftragt, gegen die Forderungen der Mitarbeitenden vorzugehen. Es wird so weit kommen, dass ein Gericht den Gesundheitsschutz einfordern muss oder darüber urteilen muss.

Sie können sich vorstellen, dass die Arbeitsmoral bei der Stawa und vor allem bei der Kripo nicht die Beste ist und die Krankheitstage weiter ansteigen werden. Selbst die Aufsichtskommission der Stawa kam zum Schluss, dass seit 2022 eine strukturelle Überbelastung vorhanden ist und sich diese auf die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auswirkt, was die vielen Krankheitstage und Kündigungen belegen.

Es gäbe noch viel dazu zu sagen, aber ich verzichte hier darauf, werde aber weiter an der Sache dranhängen. Ich kann aber sagen, ich und auch viele Mitarbeitende der Kripo sind mit der Beantwortung leider nicht zufrieden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort auf die Interpellation nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

35. Interpellation Nr. 143 Eric Weber betreffend Loyal Vize-Kommandant der bei der Polizei auch gehen musste, Schreiben des RR

[26.03.25 11:42:04, 24.5497.02]



Balz Herter, Grossratspräsident: Die Beantwortung wurde schriftlich zugestellt und der Interpellant hat heute Morgen erklärt, dass er mit der Antwort nicht zufrieden ist. Die Interpellation ist erledigt.

36. Anzug Anina Ineichen und Konsorten betreffend Liberalisierung des Personentransports mit mehrspurigen Spezialvelos, Schreiben des RR

[26.03.25 11:42:23, 22.5078.03]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Das Wort geht an Regierungsrätin Stephanie Eymann. Sie verzichtet. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Sie haben den Anzug als erledigt abgeschrieben.

37. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung der Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit in den Langen Erlen, Schreiben des RR

[26.03.25 11:42:45, 18.5053.04]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Auch hier habe ich keine Sprechenden eingetragen. Sie haben den Anzug als erledigt abgeschrieben.

38. Interpellation Nr. 6 Daniela Stumpf Rutschmann betreffend Kennzahlen zu nicht ausgeschafften Asylmigranten in Basel-Stadt, Schreiben des RR

[26.03.25 11:43:08, 25.5029.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Daniela Stumpf Rutschmann (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen. Die Statistiken belegen es sehr deutlich, dass wir im Kanton Basel-Stadt weiterhin ein grosses Problem mit Ausländerkriminalität, besonders mit den von Asylmigranten begangenen Straftaten haben. 28% aller Straftaten nach Strafgesetzbuch wurden 2023 von Ausländern und Asylmigranten begangen. Dies belegt die Antwort auf meine Interpellation. Doch viel mehr will oder kann der Regierungsrat nicht preisgeben.

Es ist doch sehr speziell, dass er in Bezug auf Statistiken zu häuslicher Gewalt nicht nach Aufenthaltsstatus differenzieren kann, wodurch sonst in diesem Kanton über alles eine Statistik geführt wird. Auch kann er nicht detailliert mitteilen, welche straffälligen Asylmigranten ausgeschafft wurden, sondern liefert nur eine Pauschalzahl. Auch hier stellt sich mir die Frage: Warum geht das nicht? Und weiter kann der Regierungsrat auch nicht darüber informieren, wie viele Asylmigranten nicht zurückgeführt werden konnten. Angeblich sei der administrative Aufwand dafür zu gross.

So bleibt bei mir ein ungutes Gefühl. Es zeigt sich eine gewisse Inflexibilität des Regierungsrates, in diesem Bereich Fragen zu beantworten. Man muss sich deshalb die Frage stellen, was will der Regierungsrat eventuell verschweigen? Vor welchen konkreten Zahlen und Statistiken fürchtet er sich? Ist das Asylchaos noch viel schlimmer? All diese Fragen bleiben nun offen. Sicher ist einzig, ich bin mit der Antwort des Regierungsrates auf meine Interpellation nicht zufrieden und die SVP wird sich in diesem Zusammenhang weitere Vorstösse überlegen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.



39. Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend digitaler Transformation der Verwaltung, Schreiben des RR

[26.03.25 11:45:19, 20.5185.03]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Wünscht Regierungsrätin Tanja Soland das Wort? Sie verzichtet. Somit hat Beat K. Schaller als erster Fraktionssprechender das Wort.

Beat K. Schaller (SVP): Der Anzug nimmt das wichtige Thema der Transformation der Verwaltung in eine digitale Welt auf. Er moniert, es fehle offensichtlich eine klare Verantwortlichkeit innerhalb der Verwaltung, wer diese Transformation des Kantons überhaupt überblickt, vorantreibt und einheitliche Standards vorgibt. Für den Laien ist die IT ein einziger monolithischer Block und sie meinen, eine einzige Stelle solle dafür verantwortlich sein. Und diese Sichtweise greift zu kurz. Wir müssen unterscheiden zwischen Fachanwendungen und Basisdiensten. Fachanwendungen sind zum Beispiel eine Anwendung zur Verwaltung von Baugesuchen, welche für das Design, die Implementierung und den Einsatz spezifisches Fachwissen benötigen. Im Unterschied dazu sind die Basisdienste Anwendungen, welche für eine gesamte Installation inklusive aller Fachanwendungen zum Tragen kommen, und Beispiele dafür sind Systeme für die Sicherheit, die Kommunikation im Innern, nach aussen, das interne Netzwerk und die dazugehörigen Standards und Normen. Es gibt jetzt in Basel-Stadt bereits die Fachstelle E-Government, es gibt die zentralen Informatikdienste, die Arbeitsgruppe Smart City. Der Regierungsrat hat eine Geschäftsstelle Digitale Verwaltung und die Position des Chief Digital Officers geschaffen. Er dient als kantonale Anlauf- und Koordinationstelle für die digitale Transformation.

Und mehr ist nicht immer besser. Der Regierungsrat zitiert hier eine Aussage aus Bern, es bearbeiten zu viele Akteure zu kleine Aufgabenfelder in diesem Themenkomplex, was zu einer gegenseitigen Behinderung führt. Wir dürfen hier nicht der Versuchung erliegen, die bestehenden Organisationen mit einer weiteren Struktur namens Dienstabteilung digital zu erweitern, so wie es den Anzug fordert.

Nun was die Fachanwendungen anbelangt, fährt der Regierungsrat eine interessante Strategie. Er hat sich für einen Basler Weg der digitalen Transformation namens duales System entschieden. Neben dem Kernteam der Geschäftsstelle Digitale Verwaltung stehen freiwillige Mitarbeiter von kantonsinternen motivierten Fachkräften zur Verfügung und diese Mitarbeiter sind bereit, bis 20% ihrer Arbeitszeit einzubringen. Dadurch, so der Regierungsrat, entstünde nicht nur kein zusätzlicher finanzieller Aufwand, es fiese auch vielseitiges Fachwissen und wertvolle Erfahrung.

Also 20% ihrer Arbeitszeit investieren Teile der Kantonsangestellten für diese Transformation. Das ist ja spannend. Es gibt also Mitarbeiter in der Verwaltung, die 20% ihrer Kernarbeit aufgeben können, ohne dass scheinbar ihre Gesamtleistung darunter leiden würde. Ja, wieso Arbeiten sie nicht bereits jetzt schon 80%? Es ist bemerkenswert, wie offen der Regierungsrat hier kundig macht, dass Teile der Verwaltung problemlos auf 20% ihrer Kernaufgabe verzichten können. Ja, und was machen diese Leute dann, wenn sie dereinst nicht mehr mit der digitalen Transformation beschäftigt sind? Machen sie dann wieder die 20% Arbeit mehr, die sie ja jetzt nicht erledigen? Oder reduzieren sie dann ihr Arbeitspensum? Das wäre mal eine Möglichkeit der Eindämmung der Verwaltungsexplosion.

Trotzdem, diese duale Strategie ist interessant und es ist nicht an uns, sie zu hinterfragen. Wir beurteilen nur die Resultate und die sind ja nach Regierungsrat auf gutem Kurs. Eine andere Aussage des Regierungsrats wäre ja auch zu viel erwartet. Lassen wir ihn diesen Kurs weiterverfolgen. Er erwähnt zum Beispiel sein E-Portal als Herzstück des Service Public. Ich persönlich finde, es gibt vom Aussehen her sicher Schöneres, aber dieses Portal ist funktional. Ich finde mich gut zurecht darin und auch die Anmeldungsauthentifizierung mittels AGOV stellt jetzt wirklich keine unüberwindbare Hürde dar, und dass hier Unkenrufe von ein paar Leuten kommen ist ja kaum zu vermeiden.

Mit der Einführung einer Dienststelle Digital, wie es der Anzug fordert, vergrössern wir die Anzahl der Akteure, was aber keine Garantie für bessere Ergebnisse ist, siehe dazu die obige Aussage des Bundes. Kommt hinzu, dass die GPK ja auch eine Motion eingebracht hat, mit welcher sie eine zentrale Verantwortlichkeit in der kantonalen Informatik verlangt. Also nicht weitere Stellen per se, sondern Weisungsbefugnisse, welche die Basisdienste stärken, wie ich es eingangs ausgeführt habe.

Alles in allem sehen wir von der SVP eine zusätzliche Organisation für die digitale Transformation nicht als sinnvoll an. Ergo bitte ich Sie namens der Fraktion der SVP, den Anzug abzuschreiben.



Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprechender ist Olivier Battaglia.

Olivier Battaglia (LDP): Die LDP würde gerne dieses Geschäft stehenlassen. Wir befinden uns momentan in einer Umbruchsituation, in der das Projekt Pharos auch noch ins Spiel kommt, welches sicher einen Einfluss hat auf die ganzen Digitalisierungsvorhaben. In diesem Sinne würden wir gerne dieses Geschäft stehenlassen, um später wieder darauf eingehen zu können.

Balz Herter, Grossratspräsident: Regierungsrätin Tanja Soland wünscht das Wort.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich danke Beat K. Schaller für sein Votum. Wir sind uns fast in allem einig. Ich gebe Ihnen recht, es klingt etwas seltsam, wenn wir schreiben, die Mitarbeitenden könnten zu 20% diese zusätzliche Arbeit einfach so übernehmen. Da haben Sie recht, das klingt etwas seltsam. Aber es ist schon so, wir haben ja immer neue Aufgaben in der Verwaltung. Ich verlange nicht für jede neue Aufgabe mehr Ressourcen, weil ich erwarte von den Mitarbeitenden, dass sie einmal eine alte Aufgabe aufgeben, dass sie irgendwo effizienter werden, und das ist etwas, was wir ja auch in der Verwaltung machen. Das heisst die 20% schaufelt man sich frei. Man gibt eine andere Aufgabe ab oder verteilt sie über mehr Schultern oder kann sie beenden oder man ist auch bereits in diesem Bereich tätig. Da haben wir eben sehr viele, darum das duale System. Es ist bei uns sehr weit verbreitet in allen Departementen, Personen, die auch nicht als IT-Mitarbeitende gelten, mit Digitalisierungsprojekten vertraut zu machen, weil Sie brauchen da nicht nur IT-Menschen, sondern Sie brauchen vor allem auch Personen, die Prozesse anschauen oder überarbeiten. Daher haben wir dieses System angewandt, um auch gleich das Fachwissen zu haben. Daher gehe ich mit Beat K. Schaller einig und bin froh, dass zumindest die SVP das auch so sieht.

Und ja, Olivier Battaglia, er können Ihnen auch anders berichten und das machen wir auch gerne. Sie sehen, ich bin froh, wenn ich auch mal einen Anzug wieder abschreiben darf. Ich sehe Ihren Wunsch nach Information und wir werden Ihnen selbstverständlich berichten, wie es weitergeht. Es wird jetzt sowieso in den nächsten Monaten viel passieren und wir können Ihnen gerne auch auf anderem Weg berichten. Daher bin ich froh, wenn Sie diesen Anzug abschreiben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Olivier Battaglia beantragt, den Anzug stehen zu lassen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben gemäss Antrag Regierungsrat, NEIN heisst stehenlassen gemäss Antrag Oliver Battaglia.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 21 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006213, 26.03.25 11:55:26]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für Abschreiben entschieden mit 65 gegen 21 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Schluss der 7. Sitzung

11:55 Uhr